Breslau, 9. Mai 1925 — 2. Jahrgang / Nr. 19.

Die Beamten-Post

Nachrichtenblatt des Ortskartells Groß-Breslau des Deutschen Beamtenbundes
und des Preußischen Beamten-Vereins Breslau
Fernsprecher: Ohle 9855. Postscheckkonto Breslau Nr. 2880.
Führer durch die Breslauer Geschäftswelt
Geschäftsstelle: Albrechtstraße 32.
Erscheint jeden Sonnabend / Herausgegeben vom Ortskartell Groß-Breslau des Deutschen Beamtenbundes
Bezugspreis ausschl. Bestellgeld vierteljährl. 30 Pfg.
Anzeigenpreis: Die 1spaltige mm-Zeile 10 Pfg.

Beamten-Kreditunwesen.

Es ist noch nicht allzulange her, daß ein allgemeines Kesseltreiben gegen die Beamtenschaft einsetzte und seinen besonderen Ausdruck in Hetzartikeln in den Zeitungen aller Parteirichtungen fand. Da wurde über zu hohe Gehälter der Beamten geklagt, da wurden Beseitigung der vierteljährlichen Gehaltszahlung und Verminderung der Zahl der Beamten verlangt. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Die Gehälter wurden herabgesetzt, die vierteljährliche Gehaltszahlung wurde beseitigt und Zehntausende von Beamten auf Wartegeld, wenn nicht gar auf die Straße gesetzt. Und was war die Folge davon? Auf der einen Seite eine Notlage der Beamten — von den Nebenwirkungen ganz zu schweigen —, auf der anderen Seite ein dauerndes Klagen der Geschäftswelt über mangelnden Absatz, nicht zuletzt hervorgerufen durch das Fehlen der Käufer aus den Kreisen der Hunderttausende von Beamtenfamilien. Die Rufer im Streite gegen die Beamtenschaft waren aber mit in der Hauptsache die Geschäfts- und Gewerbetreibenden gewesen. Der von ihnen geführte Schlag hatte zwar zunächst Erfolge gehabt, er hat sich aber schließlich gegen die Urheber gewendet; denn anders kann man heute das Verhalten der Geschäftswelt nicht verstehen, die versucht, mit allen Mitteln die Beamtenschaft als Käufer wiederzugewinnen. Man hatte seinerzeit eben kurzsichtig gehandelt und versucht nun, die kaufschwach gewordenen Beamten mit den Angeboten möglichster Erleichterung beim Warenbezug zum Kauf anzuregen. Die Zahl der bei den Behörden eingehenden Angebote von Waren aller Art ist geradezu zu einer Flut angewachsen. Und um die Kauflust zu fördern, wird die Lieferung gegen Kredit angepriesen. Neuerdings ist man schon dazu übergegangen, besondere Geschäfte einzurichten, die sich in der Hauptsache nur mit Warenabgabe gegen Kredit an Beamte befassen. Die Entwickelung der Dinge bedeutet aber unleugbar für eine große Zahl von Beamten eine Gefahr.

In der Geschäftswelt hat das Wort Kredit nicht den üblen Beigeschmack, den die entsprechenden deutschen Ausdrücke in den Kreisen der nur auf feste Bezüge Angewiesenen, also der Beamten, Angestellten und Arbeiter haben. Für den Geschäftsmann ist ein gesundes Kreditwesen unentbehrlich. Gesund ist es, solange in der vorhandenen Ware eine Deckung oder durch den Verkauf die Möglichkeit der Bezahlung vorliegt. Wenn der Geschäftsmann die auf Kredit bezogenen Waren oder den Erlös zu seinem persönlichen Bedarf verwendet, wird sein Geschäft gar bald eine ungesunde Entwickelung nehmen und die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit eintreten. In die gleiche Lage muß der Beamte geraten, der der „Pumpwirtschaft" verfällt. Von Pumpwirtschaft kann natürlich nicht die Rede sein, wenn ein Beamter unentbehrliche Gegenstände auf Teilzahlungen entnimmt, die er beim besten Willen nicht von seinem Monatseinkommen auf einmal bezahlen kann. Das war auch in Vorkriegszeiten bei höheren Gehältern und niedrigeren Preisen oft nicht zu vermeiden. Anzüge usw. wurden auch damals schon vielfach auf Abzahlung geliefert. Geschäfte dagegen ließen sich im allgemeinen auf Kreditlieferungen nicht ein, ausgenommen etwa gewisse Möbelgeschäfte. Aber jedermann wußte, daß man in solchen Abzahlungsgeschäften teurer wie anderswo kaufte. Wer z. B. eine Tochter auszustatten hatte, war auf den Kauf von Möbeln in solchen Geschäften angewiesen, wenn er nicht zu den Glücklichen gehörte, die über Vermögen verfügten. Auch in jenen Zeiten gab es vereinzelt Beamte, die dem Borgunwesen verfallen waren und aus ihm nicht mehr herauskommen konnten. Sie fristeten ihr Dasein, indem sie immer „ein Loch aufmachten, um ein anderes zustopfen zu können".

Wenn es aber schon in jenen Zeiten mit günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen schwer war, sich von derartigen Schuldverbindlichkeiten loszulösen, um wieviel schwieriger muß es bei den heutigen Besoldungs- und Preisverhältnissen werden, monatliche Abzahlungen in einer solchen Höhe zu leisten, daß Aussicht besteht, in absehbarer Frist wieder schuldenfrei zu werden. Wenn der Warenbezug auf Kredit besonders erleichtert wird, besteht die Gefahr, daß hier oder da mehr Waren gekauft werden, als dies bei erschwertem Kredit der Fall sein würde; es werden dann leichter und mehr Schulden gemacht, als in kurzer Zeit abgedeckt werden können. Eine ebenso große Gefahr liegt in der Neigung, teuerere Waren zu beziehen, wenn man nicht gleich bar zu bezahlen braucht. Gar mancher wird schon die Erfahrung gemacht haben, wie leicht man sich verleiten läßt, eine Ware, die man nicht kaufen würde, weil sie mehr kostet, als man bar bezahlen kann, doch zu nehmen, wenn einem die Zahlung des Restbetrages für einen späteren Zeitpunkt überlassen, die Ware aber schließlich mit viel schönen Worten aufgedrängt wird. Wie bereits oben gesagt, ist der Warenbezug auf Abzahlung in manchen Fällen unentbehrlich, aber, wenn er allmählich zur Regel wird, geradezu gefährlich und führt zur Ueberschuldung. Auf diese Folgen wies kürzlich die „Deutsche Post", in folgenden treffenden Worten hin: „In steigendem Maße bedroht die Privatverschuldung das gesunde Beamtentum. Der Beamtenstand ist nicht auf Schulden eingestellt. Unsere Wirtschaftsführung verträgt auch den wohlwollendsten Kredit nicht. Das auf den Pfennig abgestimmte Beamtengehalt verträgt keine Kreditwirtschaft. Der Handel vertritt einen ganz anderen Standpunkt. Der Kaufmann weiß ganz genau, daß der Beamte seine eingegangenen Verpflichtungen erfüllen muß. Mehr noch, — er weiß, daß er nur in ganz seltenen Fällen den behördlichen Schutz seiner Forderungen anzurufen braucht. Es kommt dem Handel eigentlich nur darauf an, dem Beamten die Uebernahme von Schulden möglichst schmackhaft zu machen. Der Kaufmann wird sich hüten, von Schulden zu sprechen. Er gibt aus lauter Hochachtung Kredit, gewährt Rabatt und Teilzahlung. Und der Beamte erkennt meist erst zu spät die ganze Schwere der eingegangenen Verpflichtungen. Und weil die Kreditwirtschaft für den Beamtenstand zur Zeit eine unheimliche Seuche darstellt, sei vor ihr gewarnt."

Noch in anderer Hinsicht sind die Warenkredite für die Käufer nachteilig. Der Geschäftsmann gibt selbstverständlich dem Beamten nicht seiner schönen Augen willen oder aus Mitgefühl für die Notlage der Beamtenschaft auf Borg. Er will Umsatz haben und Geld verdienen. Es ist klar, daß er für den ihm entgehenden Zinsgewinn, der ihm bei Barzahlung zufließen würde, sich schadlos halten und ihn auf die Warenpreise aufschlagen muß. Scheinbar ist sein Zinsverlust gering, denn in den Kreditgeschäften wird bei Barzahlung ein sehr geringer Rabatt von 3 bis 5 Prozent gewährt. Dieser geringe Vorteil bei der Barzahlung läßt darauf schließen, daß die ganze Preisgestaltung in derartigen Geschäften auf Kreditverkauf eingestellt ist und daher von einem Vorteil der Barzahlung überhaupt nicht die Rede sein kann. Die Beamtenschaft möge daher prüfen, ob es ratsam ist, Geschäfte zu begünstigen, die in der Hauptsache durch Anpreisung von Kredit den Beamten als Käufer heranziehen wollen. Auf der einen Seite droht ihm Verteuerung, auf der anderen Verschuldung. Beides aber verträgt sich nicht mit den heutigen Besoldungsverhältnissen. Daß diese sich aber in der nächsten Zeit bessern würden, dafür sind die Aussichten nach dem Verhalten des Reichstages und des Reichsfinanzministers leider denkbar ungünstig.

M. Kr.

Frühjahrsveranstaltung

des

Orts-Kartells Groß-Breslau
des Deutschen Beamten-Bundes

am

Sonnabend, den 9. Mai

im Garten und in sämtlichen Räumen der

Hauptschankwirtschaft an der Jahrhunderthalle

(zu Gunsten der Schaffung eines Beamtenheimes in Breslau).

PROGRAMM.

I.

Konzert

von 4 Uhr nachmittags ab.

II.

Veranstaltungen für die Kinder:

a) **Spiele**, geleitet v. Kindergärtnerinnen;

b) 6,30 Uhr nachmittags in einem der Säle: **„Märchen-Halbe-Stunde"** mit der beliebten Rundfunk-Märchentante **Kitty Seiffert.** Daran anschließend:

c) **Fackelzug** unter Führung der Musik-Kapelle.

III.

Kleinkunstbühne

ab 8 Uhr abends in einem der Säle.

Mitwirkende:

Marga Dannenberg vom Breslauer Stadttheater, **Luise Hess** vom Breslauer Stadttheater, **Richard Gross** vom Breslauer Stadttheater, **Inge und Helga Swedlund** (Solotänzerinnen des Breslauer Stadttheaters), ferner das **Kinderballett** des Breslauer Stadttheaters.

Am Klavier: Georg Markowitz vom Breslauer Stadttheater.

IV.

TANZ

in zwei Sälen.

V.

Tombola.

Ueber 600 Gewinne

u. a. Gesellschaftskleider, eine Pelzgarnitur, Schmuckgegenstände in Gold und Silber, Herrenkleider, ein Präsentkorb im Werte v. 75 Mk. Wäscheausstattungen usw. usw.

Bei ungünstiger Witterung finden sämtliche Veranstaltungen in den Innenräumen der Hauptschankwirtschaft statt.

Eintrittspreis 50 Pfg. Kinder 20 Pfg.

Auch die Wirtschaft muß abbauen!

Das Drängen einflußreicher Wirtschaftskreise hat ursprünglich den umfangreichen Beamtenabbau veranlaßt. Er ist jetzt im allgemeinen durchgeführt, und trotzdem verlangen praktische Wirtschaftler weitere Einschränkungen — zur Entlastung des Steuerzahlers und Hebung der Sparfähigkeit und Arbeitsfreude. (Sie arbeiten anscheinend um so lieber, je mehr Beschäftigungslose zusehen.) Eigenartige Vorschläge werden da gemacht: Endgültiger Verzicht auf neue Gesetze, Zahlung von Pension erst bei Erreichung eines pensionsfähigen Alters (soll wohl heißen im Alter von 65 bis 70 Jahren) und nicht an „Jugendliche" und „Arbeitsfähige", worunter wohl die auf Wartegeld gesetzten oder abgebauten Beamten zu verstehen sind. Die bisherigen Einschränkungen werden als unerträglich gering bezeichnet. Im Grunde beweisen solche Meinungen, wie falsch das Verlangen nach Beamtenabbau überhaupt war. Die Ersparnisse sind eben, wie von der Beamtenschaft vorausgesagt war, lange nicht so groß, wie die Wirtschaft fälschlich glaubte, trotzdem der einzelne abgebaute Beamte empfindlich geschädigt wurde; diese Ersparnisse konnten vor allem nicht wesentlich zur Wirtschaftssanierung beitragen (sie besserten höchstens die Reichs- und Staatsfinanzen etwas auf). Nachdem nun aber einmal abgebaut ist, sollte man doch etwas gelernt haben und nicht nach weiteren Beamtenabbau rufen, sondern einmal in seinem eigenen Hause, nicht etwa nur vor seiner Tür kehren; wobei man beherzigen muß, daß die Treppen von oben gekehrt werden müssen. Unten hat man ja schon angelangt, als man gegen den Achtstundentag vorging, aber weiter hinauf ist man noch nicht gekommen. Schon um den Achtstundentag der höher bezahlten Kräfte ist es in der Wirtschaft eigenartig bestellt. Gewiß arbeiten manche geistigen Arbeiter oft 10 Stunden und mehr, sie haben oder nehmen sich dann aber auch einen bezahlten Urlaub bis zu 3 Wochen und mehr und ruhen sich auf unzähligen, wenig angreifenden Sitzungen und Geschäftsreisen aus. Die dadurch bei täglich echter Mehrarbeitszeit versäumten Stunden könnten nur durch zehnstündige Arbeiten an den anderen Werktagen aufgeholt werden. Das nur nebenbei, denn bei dem größten Teil der abbaubedürftigen Wirtschaftskreise handelt es sich ja nicht um intensive Arbeitsleistung, sondern nur um Arbeitsbereitschaft, schon allein wegen der physischen Unmöglichkeit, jahraus, jahrein werktäglich (mit 3 bis 10 Tagen jährlichen Urlaubs) 8 Stunden intensiv zu arbeiten. — Ausnahmen, die es unbestritten gibt, bestätigen auch hier die Regel.

Wichtiger ist die Frage, wer soll abgebaut werden? Ein praktischer Wirtschaftler antwortet: Wirtschaftliche Verbände, Syndikate, Generaldirektoren. Bei letzteren, soweit es sich um Ruhepöstchen für Verwandte von Aufsichtsratsmitgliedern oder um eine Art lebenslänglicher Rente für erwiesene Gefälligkeiten handelt, kann man ohne weiteres zustimmen.

Tatsache ist auch, daß die wirtschaftlichen Verbände einen viel zu großen und dabei noch von Jahr zu Jahr steigenden Umfang angenommen haben. Gegen die großen zusammenfassenden Zentralstellen wird sich auch vom wirtschaftlichen Standpunkt nicht viel einwenden lassen; aber da gibt es erstens eine Unmenge Eigenbrödler, die sich nicht einer größeren Organisation anschließen wollen, sondern lieber einen eigenen Verband aufmachen — und sei es für 3 Mitglieder — und zweitens die zahlreichen Unterabteilungen, Ortsgruppen usw. Es gibt leider für die Unternehmerverbände eine auch nur annähernd so gute Statistik, wie für die Arbeitnehmerverbände, nicht. Immerhin ist festzustellen, daß allein die Reichsverbände von 1915 bis 1922 auf das Dreifache gestiegen sind. Im ganzen ist die Zahl der an sich wirtschaftlich überflüssigen Verbandsangestellten und Generaldirektoren absolut gar nicht so groß, was aber hier ins Gewicht fällt, sind die äußerst hohen Gehälter, die bei kleineren Posten das Gehalt eines großstädtischen Bürgermeisters, bei besseren und besten Posten das von Ministern und das des Reichspräsidenten erreichen und teilweise weit übersteigen.

Der Kredeschaden dürfte aber in den durchschnittlich großen Geschenken an die Aufsichtsratsmitglieder liegen — Geschenke deshalb, weil die tatsächliche Leistung auch der eifrigsten und kenntnisreichsten Aufsichtsratsmitglieder niemals so hoch bewertet werden kann. Davon könnten Unsummen der Wirtschaft zugeführt werden zu produktiver Arbeit in den Unternehmungen oder besseren Entlohnung der Arbeitenden, d. h. zugleich Steigerung der Arbeitsleistung.

Hauptrichtlinie beim wirtschaftlichen Abbau ist also:

Bezahlung nur, wo gearbeitet wird, und auch nur in Höhe des Wertes der Leistung!

Dann kann die Wirtschaft gesunden, ein weiterer Beamtenabbau würde nichts nützen, wohl aber schaden!

Dr. G. Guertler.

Zur Preisgestaltung.

Durch die Verhältnisse in der Industrie, wie sie sich in der Inflation herausgebildet haben, ist viel deutsche Schundware auf den Weltmarkt geworfen worden, die die Auslandsindustrie gezwungen hat, billiger zu arbeiten. Um die Konkurrenz zu bestehen, werden nun unsere Inlandspreise mit Hilfe von Syndikaten und Trusts weit über den Exportpreisen gehalten. Einzelne Waren werden bis zu 40 v. H. an das Ausland billiger abgegeben als an den Inlandskäufer. Das Bestreben der Industrie gehe dahin, durch erweiterte Syndizierung und Einfuhrbeschränkung die Warenpreise im Inlande über den Weltmarktpreisen zu halten, wodurch infolge Beseitigung der Konkurrenz ein Abbau der Warenpreise im Inlande zur Unmöglichkeit wird. Unser Export wird in solchen Fällen kein nationaler Gewinn mehr, sondern eine Bereicherung des Auslandes auf Kosten der Inlandverbraucher. „Unser Ziel muß das gerade Gegenteil sein, nämlich: Verkauf an das Ausland zu möglichst hohen und Verkauf an das Inland zu möglichst

Staatslose

zur 2. Klasse 25/251 Lotterie

1/8 Los **6.00** Mark
1/4 „ **12.00** „
1/2 „ **24.00** „
1/1 „ **48.00** „

Ueber **38 Millionen RM.**
Gewinne in 5 Klassen.

Ziehung 2. Klasse am 15. und 16. Mai.

Ernst **Fischer** Staatslotterie-Einnehmer

BRESLAU I, Reuschestraße 68.
Postscheckkonto Breslau 13188.

2. Verkaufsstelle: Gebr. Barasch, Ring.

niedrigen Preisen, damit die Gesamtkosten aller unserer Gewerbe und Industrien nach Möglichkeit gedrückt werden. Dann kann der Umsatz steigen, dann kommt der Grundsatz: Kleiner Stückgewinn bei großem Umsatz zur Geltung; dann hört auch der Leerlauf der vielen Industrieanlagen allmählich auf." Als besonders verheerend für das gesamte Wirtschaftsleben werden die Manipulationen bezeichnet, die dahin gehen, die wichtigsten Rohstoffe, voran Eisen und Stahl, zu verteuern. Die deutsche Schwerindustrie bedarf eines besonderen Schutzes schon jetzt nicht; denn trotz der Mieumlasten konnten die Aktien der Schwerindustrie im Verhältnis von 4:1 bis 2:1 zusammengelegt werden, während andere Industriezweige im Verhältnis von 50:1 zusammenleuten. Weder Inflation noch Ruhrbesetzung hat ihre Vermögensfundstanz wesentlich verringert. Wenn nun die von der deutschen Schwerindustrie eingeleitete Kartellierung mit der französischen Schwerindustrie Wirklichkeit wird, dann haben wir ein Monopol zu erwarten, das auf die krasseste Ausbeutung aller übrigen Industriezweige und dann auf eine Verteuerung aller Warenpreise hinausläuft. Gegen eine derartige Ausbeutung, zumal noch durch Tribute an die französische Schwerindustrie, müssen alle Front machen. Durch Gesundung unserer weltreichenden Fertigwareninduftrie kann eine Annäherung der Löhne an die Weltmarktpreise und eine Erhöhung der Konsumkraft bewirkt werden. Es muß verhütet werden, daß der eingeleitete Gesundungsprozeß durch die erstrebte Alleinherrschaft der Schwerindustrie ins Wanken gebracht wird.

Steuerreform und Beamtenschaft.

Von Oberpostinspektor Przybilla.

Die Steuerreform, wie sie z. Zt. dem Reichstage vorliegt, ist dazu bestimmt, die völlige grundsätzliche und materielle Neuordnung unseres Steuersystems im Sinne eines organischen und systematischen Neuaufbaues durchzuführen. Die Beranlassung zu dieser Neuordnung der Steuergesetze gaben die nicht mehr zeit- und zweckgemäßen Notverordnungen und Notgesetze auf dem gesamten steuerlichen Gebiete, die nunmehr durch endgültige Steuergesetze ersetzt werden sollen. Unter den bisherigen steuerlichen Notbestimmungen hat, wie nicht bestritten werden soll, ein großer Teil unseres Volkes schwer zu tragen gehabt. Die Tendenz, die ungeheure Belastung und Verwirrung, die durch die Verschiedenheit der Maßstäbe in der Beranlagung und Beurteilung der Steuerkraft des Einzelnen bisher zutage getreten ist, durch feste Normen, nach denen sich die ganze Privat- und Volkswirtschaft richten könne, zu ersetzen, ist durchaus zu billigen. Die Reform des ganzen Steuersystems ist bekanntlich von der Reichsregierung Luther gleich nach ihrem Amtsantritt programmatisch angekündigt worden. Hiernach sollte durch die künftige Steuergesetzgebung eine „systematische, einheitliche, wirtschaftlich richtige und sozialgerechte Besteuerung in klarsten und einfachsten Formen" herbeigeführt werden.

Es ist ganz selbstverständlich, daß auch die Beamtenschaft an der künftigen Gestaltung der Steuergesetze in mehr als einer Hinsicht interessiert ist. Als Teil der Arbeitnehmerschaft muß sie vor allem eine gerechte Lastenverteilung, also eine gleichmäßige Belastung nach Maßgabe des Einkommens, des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Einzelnen fordern. Schon vor dem Kriege stand ja die Frage der sozialen Verteilung der Steuerlasten im Mittelpunkt der finanzpolitischen Erörterungen. Damals ist nicht nur von seiten der arbeitenden Bevölkerung die Forderung nach einer gerechten Verteilung der Steuerlasten mit großem Nachdruck erhoben worden, sondern auch die Finanzwissenschaft hatte die soziale Aufgabe der Finanz- und Steuerpolitik erkannt und die Verwirklichung eines gerecht aufgebauten Steuersystems gefordert. Einzelne Vertreter der Finanzwissenschaften gingen dabei bekanntlich so weit, daß sie der Steuerpolitik die Nebenaufgabe zuschrieben, eine Korrektur in der Verteilung des Nationaleinkommens und Nationalvermögens vorzunehmen, also ein Gegengewicht zu schaffen, gegen die in der Linie der kapitalistischen Entwickelung liegende Zusammenballung der Einkommen und Vermögen. Tatsächlich kann ja auch durch eine unrichtig eingestellte Steuerpolitik der Prozeß der Zusammenballung der Vermögen und Einkommen außerordentlich beschleunigt werden. Es kommt dabei sowohl auf die Arten der einzelnen Steuern und ihre Stellung im gesamten Steuersystem, wie auch auf die innere Struktur der verschiedenen Abgabegesetze in hohem Maße an. Je nachdem ein Gesetz gestaltet ist, kann es massenbelastend oder mittelstandsfeindlich wirken, während dieselbe Steuerart bei anderer Konstruktion ein Schutz gegen Ueberwälzung oder Ueberbürdung bedeuten kann. Darum muß bei der Neugestaltung unseres Steuerwesens auf den sozialen Ausbau der einzelnen Steuerarten besonderer Wert gelegt werden.

Bei der Formulierung der neuen Steuern, insbesondere der Einkommen-, der Körperschafts- und Vermögensteuer geht bekanntlich die Reichsregierung von der Erwägung aus, schon heute für die späteren Finanzbedürfnisse des Reiches, also insbesondere für die Abgeltung der Reparationsverpflichtungen, Reserven zu schaffen. Was die künftige Steuerbelastung als Ganzes angeht, so wird die Einkommensteuer, die bisher zu 60 Prozent ging, nunmehr auf 33⅓ des Gesamteinkommens ermäßigt. Bei den kinderreichen Familien werden außerdem gewisse Milderungen vorgenommen, dagegen werden die mittleren Einkommen kaum wesentlich von der Neuordnung im Sinne einer Herabsetzung der Steuerlasten berührt. So wird der steuerfreie Einkommenteil nicht herausgesetzt, ebenso erfährt der bisherige Steuersatz keine Milderung. Die den kinderreichen Familien zugedachte Vergünstigung ist insofern belanglos, als lediglich für das vierte und jedes weitere minderjährige Kind eine Ermäßigung des Steuersatzes um 2 v. H. statt bisher 1 v. H. eintreten soll. Es liegt auf der Hand, daß hier eine Nachprüfung durch den Reichstag unerläßlich sein wird. Leider ist auch für den Verbrauch eine nicht unwesentliche Erhöhung der Belastung dadurch zu befürchten, daß bestimmte Verbrauchssteuern, insbesondere die für Tabak und Bier, eine Erhöhung erfahren sollen. Andererseits wird eine stärkere Belastung des Verbrauchs der Bevölkerung auch dadurch erwachsen, daß durch die neuen Steuergesetze die bisherige Umsatzsteuerbefreiung für die städtischen Werke, also für die Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, die Schlacht- und Viehhöfe usw. dergl. aufgehoben werden sollen. Diese, auf solche Werke dann entfallenden Abgaben, werden schließlich wieder auf die Verbraucher durch eine Erhöhung der Tarifsätze umgelegt werden. Daß diese Manipulation eine neue indirekte Steuer darstellt, ist einleuchtend.

Der Beamtenschaft scheint der Herr Reichsfinanzminister keinerlei Erleichterungen zugedacht zu haben. Das ist umso bedauerlicher, als bereits im Dawes-Gutachten auf den übergroßen Steuerdruck, der auf den Schultern der Gehalts- und Lohnempfänger lastet, hingewiesen worden ist. Dort heißt es: „Daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden seien, weder in einem Maße, daß sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klassen rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klassen in anderen Ländern vergleichbar wäre". — Eine steuerliche Hilfeleistung für die Beamtenschaft wäre zudem umso dringlicher geboten, als die heutige Lebenshaltung der Beamten geradezu bedenkliche Formen angenommen hat. Das hat außer in der völlig unzulänglichen Besoldung der Beamten und dem Verlust der Ersparnisse und Privatvermögen in dem übermäßig starken Steuerdruche, der auf den Schultern der Beamten lastet, seinen Grund.

Es ist jedenfalls eine Tatsache, daß die Lohnsteuer noch immer die ergiebigste Einnahmequelle des Reichshaushalts ist. Immer noch ergibt die Einkommensteuer vom Gehalt und Lohn ein wesentlich höheres Aufkommen als die Einkommensteuer aus der Veranlagung. So gingen an Einkommensteuern ein:

	aus Gehalts- und Lohnabzug		aus Vorauszahlungen	
Oktober 1924	214,9	Mill. RM.	97,8	Mill. RM.
November 1924	119,8	„ „	74,5	„ „
Dezember 1924	126,3	„ „	59,3	„ „
Januar 1925	126,1	„ „	113,5	„ „
für die Zeit vom 1. 4. 24 bis 31. 3. 25	zus.: 1079,5	„ „	750,0	„ „

Angesichts dieser für die Beamten und Lohnempfänger besonders starken steuerlichen Belastung müssen die Gehalts- und Lohnempfänger an ihrer berechtigten Forderung auf eine fühlbare Ermäßigung der Lohnsteuer um so mehr festhalten. Leider sind z. Zt. die Aussichten auf eine Berücksichtigung dieser gerechten Forderungen alles andere als gut. Es ist bekannt, daß nach dem vorläufigen Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern den Ländern und Gemeinden wiederum Zuschläge zur Reichseinkommensteuer und Körperschaftssteuer gestattet werden sollen. U. a. soll auch die Gehaltssteuer den Zuschlägen unterliegen. Hierdurch würde die schon jetzt fast unerträgliche steuerliche Belastung der Gehaltsempfänger völlig willkürlich ausgestaltet werden können, da ja die einzelnen Gemeinden die Höhe der zur Erhebung kommenden Zuschläge nach ihrem Belieben festsetzen können. Die Beamtenschaft steht daher der Wiedereinführung des Zuschlagsrechts der Länder und Gemeinden in berechtigter Ablehnung gegenüber.

Ebenso bedarf die allgemeine Umsatzsteuer, die wie alle indirekten Steuern die geringen Einkommen stärker belastet, einer durchgreifenden Ermäßigung. Es ist ja bekannt, daß die Umsatzsteuer, die nachweislich bis zu 16 mal an einer Ware erhoben worden ist, in einer solchen Höhe wie in Deutschland in keinem anderen Lande der Welt besteht. Der Umstand, daß diese Steuern, wie bereits erwähnt, in erster Linie die große Masse der Verbraucher betrifft, sollte Regierung und Reichstag veranlassen, hier eine weise Ermäßigung des Steuersatzes auf ½ v. H. eintreten zu lassen.

Das neue Steuerprogramm, wie es z. Zt. dem Reichstage vorliegt, weist wohl auf der ganzen Linie Begünstigungen und Erleichterungen für die Oberschichten im Volke, die ohnehin in gesicherten Erwerbs- und Vermögensverhältnissen leben, auf, dagegen wenig Verständnis und kein Entgegenkommen für die Lage der Beamten und Arbeitnehmer. Angesichts dieser Tatsache ist die Frage, ob denn für die große Masse der Verbraucher, zu der die Beamten in erster Linie gehören, nicht auch eine gewisse Erleichterung angebracht erscheine, nachdem die freien Berufe längst ansehnliche Steuervergünstigungen erhalten haben, durchaus berechtigt. So wird bekanntlich im Entwurf für das sogenannte Steuerüberleitungsgesetz sogar erwogen, ob nicht eine Rückzahlung für einen großen Teil der von den Gewerbetreibenden im Jahre 1924 geleisteten Einkommen- und Körperschaftssteuern einzutreten hätte. Die Regierung ist nämlich der Ansicht, daß weite Kreise der Wirtschaft im Jahre 1924 überhaupt kein Einkommen gehabt haben oder sogar mit Verlust gearbeitet hätten. Unter solchen Umständen müssen die Beamten, deren Forderungen zum Steuerprogramm ja bekannt sind, sowohl der Reichsregierung als auch dem Reichstag gegenüber die bestimmte Erwartung aussprechen, daß die Frage der Steuern, insbesondere der Lohnsteuer, nochmals vom sozialen Gesichtspunkt heraus eine wohlwollende und sachliche Ueberprüfung erfährt. So wie die Dinge z. Zt. liegen, bedeutet die Steuerreform in ihrer jetzigen Gestalt eine kaum erträgliche Belastung der Beamtenschaft. Es ist daher ein Gebot der Gerechtigkeit, steuerliche Milderungen zu gewähren, durch die die schwierige wirtschaftliche Lage der Festbesoldeten wenigstens einigermaßen erträglicher gestaltet wird.

Die Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuer spielt eine große Rolle sowohl in steuerpolitischer als auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht. Sie gehört nachweisbar zu den ertragreichsten Steuern und trägt rund ein Viertel des Gesamtaufkommens an Steuern, Zöllen und Gebühren. Wirtschaftspolitisch bedeutet sie ebenso zweifellos eine starke Belastung des Verbrauchs und ist zu einem guten Teile mit für die Höhe der Lebenshaltungskosten verantwortlich zu machen. Gerade aus diesem Grunde leiten sich vornehmlich die von den verschiedensten Seiten erhobenen Vorschläge zur Reform der Umsatzsteuer ab. Die gründlichste „Reform" wäre wohl eine gänzliche Abschaffung dieser in den Nöten der Kriegszeit geborenen Steuer. Einem derart aufs Ganze gehenden Vorschlag werden von Staats wegen Bedenken entgegengestellt, die nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sind. Einmal sind wir noch lange nicht über die Notzeit hinaus, die vor Jahren den Gedanken der Umsatzbesteuerung zur Tat reifen ließ. Ja, wenn man an die schweren Lasten aus dem Dawes-Abkommen erinnert, dürfte sich die Lage eher verschärft haben. Das Reich wendet deshalb ein, daß auf die Einnahmequelle heute unter keinen Umständen verzichtet werden könne. Dann wird auch auf die steuertechnischen Vorteile der Umsatzbesteuerung hingewiesen, da hier das zeitraubende und kostspielige Geschäft der Veranlagung ausgeschaltet ist. Nun hat aber die Ergiebigkeit der Umsatzsteuer im besonderen, der verhältnismäßig günstige Stand der Steuereingänge im allgemeinen ein gewisses Entgegenkommen der gesetzgebenden Körperschaften gegenüber den auf eine Reform der Umsatzsteuer gerichteten Wünschen hervorgerufen. Der Niederschlag war die in den letzten Monaten mehrmals vorgenommene Herabsetzung des Tarifes der Umsatzsteuer. Verdient dieser Vorgang den klingenden Namen „Reform"? Wenn eine Entspannung der Verbrauchsbelastung das Ziel sein sollte, dann ist die Bezeichnung „Reform" nicht angebracht. Denn in der Wirklichkeit hat die mehrmals vorgenommene Ermäßigung des Umsatzsteuertarifs keine Senkung des Preisstandes bewirkt. Nun wendet man ein, indirekt sei doch eine Wirkung festzustellen; denn ohne die Ermäßigung der Umsatzsteuer wäre eine weitere oder größere Preissteigerung unvermeidlich gewesen. Dieser Einwand gibt das Stichwort zur Kritik des ganzen Verfahrens, die Umsatzbesteuerung zu „reformieren". Eine wirkliche Reform der Umsatzsteuer kann sich erfahrungsgemäß nicht in einer Senkung der Steuersätze erschöpfen, sie muß auf eine Aenderung des Systems hinzielen. Ob man dabei auf eine Fabrikat- oder Kleinhandelssteuer zukommt oder sich an das in Oesterreich eingeführte System der Phasenpauschalierung hält, sind technische Einzelfragen, die uns hier nicht zu beschäftigen brauchen. Oberster Leitsatz für eine dringend notwendige Reform des Systems muß sein, daß die Umsatzbesteuerung klar, durchsichtig und nach ihrer jeweiligen Beeinflussung des Warenpreises kontrollierbar ist. Der Verbraucher ist der Träger der überwälzten Umsatzsteuer und hat deshalb das größte Recht darauf, nicht nur die Höhe der Umsatzsteuer im Vergleich zum Warenpreis zu kennen und jederzeit nachzuprüfen, sondern auch an Ermäßigungen des Steuersatzes teilzunehmen. Das wäre eine wirkliche Reform der Umsatzsteuer im Lichte steuerlicher Gerechtigkeit.

Die überaus preiswerten

Möbel der Firma Siegfr. **Brieger**

Kupferschmiedestraße 24

Zur Zeit ⅛ Anzahlung und bequeme monatliche Raten.

Kohlenhof Breslau G. m. b. H.

Breslau 8, Ofenerstraße 57/61

gegenüber der Hause-Brauerei — Telefon: Nr. 7987

Lieferant vieler Behörden und Beamten-Verbände

liefert jede Menge frei Haus unter Gewähr des richtigen Gewichts, da jede Fuhre mit Wage versehen, wie:

Steinkohlen, Braunkohlen-Briketts, Steinkohlen-Briketts, Koks, Grube-Koks, Anthracit-Kohle, Aufzündeholz etc.

Unterhält direkte Beziehungen zur Produktion.

Was wird aus der Reichsbahn?

Von interessierter Seite geht uns zu dem Artikel „Allerlei Zahlen" in Nr. 18 der „Beamten-Post" eine Zuschrift zu, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen, weil sie die augenblickliche Lage der Reichsbahn-Gesellschaft grell beleuchtet.

Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß sich das Ortskartell Groß-Breslau in der gegenwärtigen Zeit gerade der Eisenbahner-Belange annimmt, da tatsächlich das Wohl und Wehe der anderen Beamtengruppen mit dem der „Eisenbahner" verbunden ist. Mehr denn je beschäftigt sich heute aber auch die Oeffentlichkeit mit der Frage der Deutschen Reichsbahn, zwar nicht aus Interesse an dem Ergehen der mitbetroffenen Beamten, sondern mehr aus volkswirtschaftlichen Erwägungen heraus.

Ist es doch ein offenes Geheimnis, daß die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft in einer schweren wirtschaftlichen Krise steckt, für die man immer wieder die Personalausgaben verantwortlich macht, für die aber vielmehr wie in der „Beamten-Post" richtig hervorgehoben wurde, die übernommenen Reparationsverpflichtungen der wirkliche Grund sind.

Wenn die Verwaltung der Reichsbahn erklärt, daß sie vor vollständig leeren Kassen stehe, so ist das zumindest unvollständig. In Wirklichkeit ist bereits ein Riesendefizit vorhanden. Weiter ist bereits ein Abschluß mit einer internationalen Gesellschaft vorgesehen, der den Verkauf eines Teiles des Wagenparks der Reichsbahn zum Inhalt hat. Es klingt unglaublich, und deswegen soll auch in den Spalten der „Beamten-Post" in das Dunkel der Reichsbahnverwaltung geleuchtet werden.

Man meint, die große Masse des deutschen Volkes dadurch beruhigt zu haben, daß vorläufig nur die zehnprozentige Erhöhung der Personentarife Tatsache sei, zumal das Reichskabinett eine Erhöhung der Frachttarife abgelehnt habe. Mit der Ablehnung der Gütertariferhöhung ist es jedoch eine besondere Sache, denn in dem gleichen Augenblick, da die deutsche Regierung amtlich diese Gerüchte über eine Erhöhung der Frachten dementiert, meldet eine bekannte Londoner Zeitung, daß nach Ansicht der maßgebenden Kreise (das „maßgebende" ist gut!) des Verwaltungsrates der Reichsbahn die abgelehnte Erhöhung der deutschen Gütertarife doch nicht zu umgehen sei. (Bekanntlich orientiert die Auslandspresse stets am schnellsten und zuverlässigsten über interne deutsche Vorgänge!!) In der Tat deckt die vom Reich zugestandene 10prozentige Erhöhung kaum 45 Prozent des insgesamt 80 Millionen Mark betragenden Defizits der Reichsbahn. Es ist eine unverantwortliche Verschleierung der Verhältnisse, wenn die Reichsbahnverwaltung in ihren Berichten immer wieder betont, daß der Verkehrsstand sich immer mehr den Friedensverhältnissen nähere. Weshalb teilt die Reichsbahnverwaltung nicht mit, daß wir uns den Friedensverhältnissen sogar so weit genähert haben, daß gegenwärtig 100 000 Wagen und 5000 Lokomotiven unbenutzt dastehen. Es fehlt das allernotwendigste Geld, um den gänzlich herabgewirtschafteten Oberbau in Ordnung zu bringen. Wenn nicht in den nächsten Monaten entsprechende Maßnahmen für die Wiederherstellung des Riesenoberbaues ergriffen werden, können wir in absehbarer Zeit den vollständigen technischen Zusammenbruch unseres gesamten Eisenbahnwesens erleben.

Sie stellt fest, daß sich aus der bisherigen Entwicklung die dringende Mahnung ergibt, an alle Besoldungswünsche mit außerordentlicher Zurückhaltung heranzugehen. Jede weitere Lohn- und Gehaltserhöhung wird zu Tariferhöhungen führen müssen, die ihrerseits wieder ihre Wirkung auf die deutsche Wirtschaft äußern müssen.

Für die Beurteilung der sachlichen Ausgaben wird angeführt, daß die Instandsetzung der Rhein- und Ruhrbahnen in diesem Jahre allein 100 Millionen Mark kosten wird. Der Fahrzeugpark sei stärker, als sich mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verkehrsanforderungen notwendig erweise. Auf dem Gebiete der außerordentlichen Ausgaben sei eine große Reihe von Projekten in Angriff genommen worden, die jetzt zu einem gewissen Abschluß zu bringen sind. Von diesen Arbeiten werden nur die vordringlichsten und notwendigsten gefördert.

Eine Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben zeigt, daß die Rechnung in 1925 voraussichtlich mit 5550 Millionen Mark in Einnahme und Ausgabe abschließen wird. Wenn man sich die Frage vorlege, wie die Reparationszahlungen der weiteren Jahre aufzubringen sein werden, so muß nach der Erklärung der Reichsbahn beachtet werden, daß demnächst gewisse Erleichterungen in der gesamten Wirtschaft der Reichsbahn sich bemerkbar machen müssen. Einmal wird die Gesellschaft im nächsten Jahre von Anfang an das Gesamtgebiet bewirtschaften, weiterhin wird die finanzielle Wirkung des Personalabbaus sich künftig stärker fühlbar machen, als dies in diesem Jahre der Fall war, sodann werde es hoffentlich gelingen, den Ruhrwiederaufbau bis 1. Januar 1926 im wesentlichen zu Ende zu führen. Es werde auch in Frage kommen, Kapitalausgaben zu einem gewissen Teil aus Krediten zu bestreiten. Der kurzfristige Bereitschaftskredit von 15 Millionen Dollar sei bis jetzt nicht in Anspruch genommen worden.

Wenn die Reichsbahn behauptet, daß ihre Wirtschaft bedingt wird durch die Lage der deutschen Gesamtwirtschaft, so bedeutet das eine Verwechslung von Ursache und Wirkung. Die Reichsbahnleitung hat es versäumt, ein Verkehrsprogramm durchzuführen, das den Umsatz erleichterte.

Es tönt in den letzten Wochen eine Unglaublichkeit die andere ab. Es sind Bestrebungen im Gange, Schlafwagen der Reichsbahn in Besitz und Betrieb der „Mitropa" (Mitteleuropäische Schlaf- und Speisewagengesellschaft) zu überführen. Dieser Verkauf ist bereits im Oktober 1924 perfekt geworden. Die Uebernahme, die am 31. Dezember stattfinden sollte, ist aus bisher unbekannten Gründen nicht erfolgt. Es verlautet aber, daß die Uebergabe der sämtlichen Schlafwagen der deutschen Reichsbahn an diese rein internationale Gesellschaft jetzt unmittelbar bevorstehe. Der internationale Treuhänder soll mit dem Geschäft (selbstverständlich!!) einverstanden sein. Wie steht es aber mit der Reichsregierung, denn bei Verfügung über Objekte, deren Wert 250 000 Goldmark überschreitet, bedarf es auch der Einwilligung der deutschen Reichsregierung? Das deutsche Volk hat Anspruch auf eine Erklärung hierüber.

Die Beunruhigung, die dadurch nicht allein die Beamten der Reichsbahn ergriffen hat, ist also durchaus berechtigt. Daß sich diese Beunruhigung auch organisatorisch auswirkt, ist menschlich und psychologisch verständlich. Ob nun die neue Spitzenorganisation, die einzelne Eisenbahner-Gewerkschaften erstreben, eine Verbesserung der Verhältnisse der Reichsbahnbeamten bringen wird, ist deswegen zweifelhaft, weil ja die gegenwärtigen Rechtsverhältnisse der Reichsbahn vor allem nicht von der Form der Organisation der Beamten, sondern vielmehr von der Rationsfähigkeit der Verwaltung und der Tatsächlichkeit des Reichstags abhängig sind.

Wir müssen und wollen jeder Gewerkschaft das Recht zuerkennen, dorthin zu gehen, wohin sich die Mitglieder entscheiden; aber eins ist sicher, daß bei weiterer Zersplitterung der Beamtenschaft die Regierung der lachende Dritte ist: Teile und herrsche!

Reichsfinanzen und Beamtenschaft.

Von einem Mitgliede des Reichstags wird uns geschrieben:

Das zu Ende gehende Steuerjahr 1924/25 hat außerordentlich hohe Ueberschüsse erbracht, die allerdings größtenteils zur Erfüllung früherer Verpflichtungen des Reichs und zur Wiederauffüllung der Betriebsmittel des Reichs Verwendung finden mußten. Diese Ueberschüsse sind ohne Zweifel durch eine starke Ueberspannung der Steuerkraft des deutschen Volkes erzielt worden und sie können sich bei einer gesunden Finanzwirtschaft nicht wiederholen. Diese muß vielmehr trachten, das Maß der öffentlichen Lasten auf das absolut notwendige Maß des öffentlichen Bedarfes herabzusenken, um den Wiederaufbau der Wirtschaft und die Kapitalsbildung zu erleichtern. Gerade wenn diese Kapitalsbildung nicht nur bei den Großen, sondern auch bei den Kleinen in Gang kommen soll, ist eine pflegliche Behandlung der Steuerkraft besonders notwendig. Eine, dem sozialen Gesichtspunkte genügend Rechnung tragende Ausgestaltung der Einkommensteuer und der indirekten Steuern ist daher unumgänglich nötig. Andererseits hat das Reich vom Jahre 1926 ab erheblich erhöhte Ausgaben durch die im Londoner Abkommen vorgesehenen Lasten zu erwarten.

Zu den Aufgaben der Neuorganisation der Reichsfinanzen gehört naturgemäß auch die Regelung der Beamtenbezüge entsprechend der sozialen Stellung der Beamtenschaft und der Entwicklung der Teuerungsverhältnisse. Jede Reform aber auf diesem Gebiete wird erhebliche Opfer fordern, die sich auf alle künftigen Jahre auswirken und eine dauernde Mehrbelastung des Haushaltes des Reiches, der Länder und Gemeinden bedeuten. So schmerzlich dies vom Standpunkt des Beamten aus sein mag, so wenig läßt sich deshalb die Notwendigkeit bestreiten, die aus vielen Gründen unabweisbare Beamtenbesoldungsreform nicht an den Anfang, sondern an das Ende des Finanzreformwerkes zu stellen. Erst wenn die Einnahmequellen endgültig reguliert sind, wenn das finanzielle Verhältnis des Reiches zu den Ländern und Gemeinden durch einen endgültigen Finanzausgleich auf die Dauer geklärt ist, ist der Augenblick für die Wiederaufrollung der Besoldungsfrage gekommen. Darüber wird aber der größte Teil des Jahres 1925 vergehen müssen, und es ist nur zu wünschen, daß die im Reichsrat hin und her gedrehten Steuervorlagen der Regierung endlich vor den Reichstag kommen, damit diesem die notwendige Zeit zur Prüfung und Beschlußfassung bleibt. Etwas anderes ist es mit der Frage, ob und wie man inzwischen, und zwar in aller Balde der Beamtenschaft durch Zulagen helfen kann.

Die Reichsfinanzreform soll nach dem Willen der Mehrheit des Reichstags den Gemeinden die volle Selbstverantwortung und die Verfügung über eigene Steuerquellen in genügender Höhe zurückgeben. Erst wenn dies geschehen ist und der Haushalt der Gemeinden nicht mehr auf Zuschüsse des Reiches aufgebaut ist, stehen Pflichten und Rechte der Selbstverwaltung wieder wie früher in gegenseitiger Bedingtheit und kann den Gemeinden auch die volle Freiheit der Regelung ihrer Beamtenbesoldungen wieder überlassen werden. Ohne Zweifel sind die gut verwalteten Gemeinden durch die Verlängerung des Besoldungssperrgesetzes bis zum 31. März 1926 mit Recht enttäuscht; aber wir haben in Deutschland leider nicht solche, sondern auch recht viele Gemeinden, in denen man seit 1918 recht großspurig aufgetreten ist und dauernde Lasten geschaffen hat, die man unter den unzweifelhaft viel schwierigeren Verhältnissen der kommenden Zeit nicht wird tragen können. Gesetze werden nicht für die Guten, sondern für die Schlechten gemacht. Die Finanzwirtschaft in den Gemeinden muß mit allen Mitteln auf den Stand der Vorkriegszeit zurückgeführt werden, wenn das deutsche Volk nicht wirtschaftlich erdrückt werden soll.

Hat man daher im Augenblick dringende Beamtenforderungen in den geschilderten Richtungen nicht erfüllen können, so ist es wenigstens möglich gewesen, in der Richtung die Beamtenrechte wieder herzustellen, daß die Abbauaktion nunmehr im wesentlichen als beendigt gelten kann und die Wiedereinführung der vierteljährlichen Gehaltszahlung dicht vor der Tür steht. Beides ist für die Sicherheit der Lebensstellung und die wirtschaftliche Einrichtung der Beamtenschaft von außerordentlich hoher Bedeutung. Es wird auch dazu beitragen, daß die Selbsthilfeorganisationen der Beamtenschaft sich aus eigener Kraft aufwärts entwickeln können und unliebsame Auswirkungen der Inflationszeit überwunden werden.

Im Unterausschuß 5b führte der Regierungsvertreter auf Befragen aus, daß der Reichsfinanzminister in den nächsten Tagen im Reichstag eine Erklärung zur Besoldungsfrage geben werde.

Die Beratung über die Frage der Gleichstellung der Altruhegehaltsempfänger wurde nochmals vertagt. Es sollen einzelne mit der Materie vertraute Abgeordnete praktische Vorschläge ausarbeiten.

Vierteljährliche Gehaltszahlung.

Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 18. März das Gesetz über die vierteljährliche Gehaltszahlung verabschiedet. Grundsätzlich ist nach diesem Gesetz die Vierteljahrszahlung wieder eingeführt, den Zeitpunkt der Wiedereinführung bestimmt allerdings die Reichsregierung im Einvernehmen mit Reichsrat und Reichstag. Das Parlament hat eine Entschließung angenommen, in der die Reichsregierung ersucht wird, die Vierteljahrs-Gehaltszahlung mit tunlichster Beschleunigung, spätestens aber am 1. Oktober 1925 einzuführen. Die Regierung hat sich bei den Verhandlungen über diese Entschließung zusagend geäußert und damit eine Verpflichtung im Sinne unserer Wünsche übernommen. Alles spricht für die Wiedereinführung. Rückwirkungen auf Arbeiter und Angestellte sind nicht anzunehmen. Nur wer sein Gehalt pränumerando bezieht und lebenslänglich angestellt ist, kann es im voraus auf längere Fristen erhalten. Diese Vorauszahlung begünstigt die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beamten und ist auch für die Privatwirtschaft vom Vorteil. Der Beamte, der größere Einkäufe bar bezahlen kann, wird nicht genötigt sein, zu Abzahlungsgeschäften seine Zuflucht zu nehmen. Das auf Konten eingezahlte Jahresgehalt wurde zu einem guten Teil der Wirtschaft in Form von Krediten zur Verfügung gestellt, die Selbsthilfeorganisationen der Beamten würden neu belebt, der Sparsinn angeregt werden.

Zur Frage der Zivildienstberechtigten.

Eine Reihe von Zuschriften zeigen, daß die Aussprache über die Notlage der Militäranwärter gelegentlich der Beratung des Wehretats im Haushaltausschuß sehr aufmerksam verfolgt worden ist. Wer die Nöte der Zivildienstberechtigten kennt, wird es verstehen, daß sich auch die „Beamten-Post“ für sie einzusetzen hat. In einer kürzlich stattgehabten Versammlung des Reichsbundes der Zivildienstberechtigten kam die überaus traurige, um nicht zu sagen verzweifelte Lage sowohl derjenigen Wehrmachtsangehörigen, die aus dem alten Heer und aus der alten Marine hervorgegangen waren, wie auch derjenigen klar zutage, die nach Ableistung ihrer Dienstzeit in der neuen Wehrmacht in das Zivilleben zurückkehrten. Die Verhältnisse liegen so, daß altgediente Soldaten, frühere Feldwebel, Karrenarbeiterdienste verrichten müssen, um nicht zu verhungern. Daß hierin eine große Gefahr für den Ersatz unserer kleinen Wehrmacht liegt, braucht nicht weiter dargetan zu werden. Man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß die Zivilversorgung unserer zwölf Jahre dienenden Wehrmachtsangehörigen eine Daseinsfrage für die Existenz dieser Wehrmacht schlechthin ist. Unter diesem Gesichtswinkel und auch unter dem der Gerechtigkeit sind einige Entschließungen eingebracht worden, die erfreulicherweise die Zustimmung aller Parteien gefunden haben.

Die schwierige Lage, in die unsere Militäranwärter geraten sind, hängt naturgemäß — und das darf nicht außer acht gelassen werden — mit dem Beamtenabbau und der Besoldungssperre zusammen. Man kann sich aber auch des Eindrucks nicht erwehren, daß, namentlich seitens der Kommunalverwaltungen, eine gewisse Neigung besteht, möglichst wenig Militäranwärter anzustellen. Die unten im Wortlaut wiedergegebenen Entschließungen bezwecken dreierlei: 1. die Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden zu zwingen, Militäranwärter in die Beamtenlaufbahn zu übernehmen, 2. die entlassenen, aber noch nicht angestellten Militäranwärter vor bitterster Not zu bewahren und 3. die abgeleistete Militärdienstzeit in stärkerem Maße wie bisher auf das Besoldungsdienstalter in Anrechnung zu bringen. Letzteres erscheint billig, da die Militäranwärter ja erst im vorgerückten Alter in Beamtenstellung einrücken können.

Der Wortlaut der eingebrachten Entschließungen ist folgender:

„Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden in weit größerem Umfange wie bisher den zivildienstberechtigten Angehörigen der Wehrmacht die Möglichkeit bieten, in Beamtenstellungen einzurücken.

Die Reichsregierung wird um möglichst baldige Vorlage einer Statistik ersucht, aus der hervorgeht,

a) wieviel Zivildienstberechtigte seit dem 1. April 1923 in den öffentlichen Dienst übernommen sind,

b) welche Stellen vom 1. April 1926 ab den Zivildienstberechtigten, getrennt nach Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, zur Verfügung stehen werden.“

„Die Reichsregierung wolle Bestimmungen vorlegen, nach denen den Zivildienstberechtigten, die für die Beamtenlaufbahn vornotiert sind, die Uebergangsgebührnisse, auch über 3 Jahre hinaus, bis zur Einberufung gezahlt werden, unter der Voraussetzung, daß die betreffenden Zivildienstberechtigten nicht etwa eine ihnen angebotene Stelle abgelehnt haben.“

„Die Reichsregierung wolle eine bessere Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter bei der demnächst zu erwartenden Novelle zur Beamtenbesoldung herbeiführen.“

Wie die Verhältnisse liegen, ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die in den Entschließungen zum Ausdruck kommenden Wünsche für die Besserstellung der Militäranwärter auch im Plenum des Reichstages angenommen werden und damit zunächst wenigstens etwas den schlimmsten Nöten abgeholfen wird. Die breite Oeffentlichkeit hat alles Interesse daran, den altgedienten Kapitulanten der früheren und der jetzigen Wehrmacht mit Wohlwollen gegenüber zu stehen, da die Zivilversorgung nicht nur für das große Heer der Betroffenen selbst, sondern für unsere Wehrmacht eine Lebensfrage ist.

Fehlurteile!

„Den Beamten geht es heute von allen Bevölkerungsschichten noch nicht am schlechtesten, sie und ihre Familien sind gegen alle Wechselfälle des Lebens gefeit, sie sind unkündbar und pensionsberechtigt und dabei sind ihre Gehälter meistens noch höher als die der entsprechenden Privatangestelltenklassen“. Dieses, einer Zeitschrift entnommene Zitat ist leider keine vereinzelte Erscheinung, sondern geradezu kennzeichnend für die Einstellung einzelner Volkskreise zum Beamtentum. Wenn es sich bei solchen leicht hingeworfenen und meist auch leicht geglaubten Urteilen nur um Unkenntnis der wirklichen Sachlage handelte, dann wäre Aufklärung und Verständigung nicht allzu schwer. Aber wenn, wie in dem mitgeteilten Beispiel, zum Fehlurteil auch noch Voreingenommenheit und Lieblosigkeit kommt, dann ist die Aussicht auf Richtigstellung schiefer Urteile schon bedeutend ungünstiger. Gleichwohl soll über den absprechenden Ton des Urteils hinweggesehen und sachliche Aufklärung versucht werden. „Die Beamten und ihre Familien sind gegen alle Wechselfälle des Lebens gefeit“. Wer das behauptet, der kennt die wirtschaftliche Lage des weitaus größten Teiles der deutschen Beamtenschaft in keiner Weise. Wie war es doch? Mit Kriegsbeginn im Jahre 1914 setzten alle Maßnahmen zur Reform der Beamtenbesoldung aus. Das erschien den Beamten solange selbstverständlich, bis immer deutlicher ward, wie es nicht wenige Volksgenossen verstanden, die Not des Krieges in den Mühlen ihres Eigennutzes gewinnbringend auszuwerten. Der Beamte und — der deutsche Rentner mußten auch ferner zusehen, wie in den Monaten und Jahren der Geldentwertung viele die allgemeine Not in überreichen persönlichen Gewinn ummünzten. Die sich zuletzt förmlich überhastenden Teuerungsmaßnahmen für die Beamtenschaft waren in ihrer Auswirkung groteske Illustrationen zu dem Thema: „Zu spät!“ Bei der allgemeinen Flucht in die Sachwerte sah der Beamte und Kleinrentner seinen Kleider- und Wäschevorrat verschleißen; Vorratshäuse mit ihren großen Vorteilen in den Tagen des zunehmenden Markverfalls waren für ihn ein unerreichbares Ideal. Und dann die Umstellung auf die Rentenmark! Man kann es ohne Uebertreibung aussprechen, daß diese Umstellung der Währung für die Staatsfinanzen wohl schwer tragbar gewesen wäre ohne die den Beamten mit den sogenannten „Goldgehaltern“ zugemutete übergroße Opferwilligkeit. Und seitdem ist die notwendige Reform der Beamtenbesoldung nur so unvollkommen erfolgt, daß heute große Teile der Beamtenschaft weit unter dem realen Friedenseinkommen liegen. Man blicke nur hinein in die Haushalte der unteren und mittleren Beamten, dann wird man ein Bild von der wahren Lage der Beamten-

Die Firma Max Bocksch, Pianomagazin und Konzertsaal, Breslau, Tauentzienstraße 6, die seit Jahrzehnten Lieferant des Schlesischen Lehrervereins ist, verkauft an die Herren Beamten gegen lange Ziele und geringe Anzahlungen erstklassige Pianinos und Flügel der Firmen Steinway & Sons, Grotrian Steinweg, Feurich, Duysen, Mannborg u. a.

Politische Kostgänger.

Von Dr. Karl Rockel.

„Unseres Herrgotts Kostgänger“ — so nennt Wilhelm Raabe eine bestimmte Kategorie von Leuten, die in ihrer Bedeutung für die menschliche Gesellschaft auch sehr treffend mit dem Ausdruck „Drohnen“ bezeichnet werden. . . . Wie sonderbar — und doch auch welch wunderbare Parallele, wie sie sich so oft zwischen Tier- und Menschenreich findet: daß gerade das sprichwörtlich fleißige Volk der Bienen in seiner Mitte eine solche Gattung von Lebewesen beherbergt, die das genaue Gegenteil zu ihrer sonst so betriebsamen Art bedeutet! Fast scheint's, als müßte es so sein, und es wird wohl auch nach der unergründlichen Weisheit alles Naturgeschehens eine Notwendigkeit sein, daß diese Gegensätze sich im Bienenstaat herausgebildet haben. Oder vielleicht verhält sich die Sache in ihrem kausalen Zusammenhange auch gerade umgekehrt: daß nämlich der Fleiß der Honigsammler erst eine Folge jener Drohnen-Untätigkeit ist und daß ohne diese negative und doch am Lebensgut der Arbeiter zehrende Konkurrenz sich ihr Bewerbefleiß nicht in dieser vorbildlichen und alles menschliche Maß übersteigenden Weise ausgebildet hätte. Jedenfalls genügt die Feststellung der Tatsache, daß die mustergültige Einrichtung des Bienenstaates nicht recht denkbar wäre, wenn nicht das Drohnenpack immer wieder für eine Auffrischung der Kräfte sorgte, indem es die anders gearteten Volksgenossen zwingt, mit ihm zu kämpfen und erst durch die stets siegreiche „Drohnenschlacht“ sich ein neues Recht aufs ungestörte friedliche und fleißige Dasein zu erwerben.

Eine solche „Drohnenschlacht“ hat auch das deutsche Volk in den letzten Wochen auszukämpfen gehabt. Wir sehen hier ab von jeder politischen Erörterung im parteiisch gefärbten Sinne; denn jeder ehrliche Kämpfer hat ein Anrecht auf Anerkennung, und das höchste Recht des Besiegten sowie die schönste Ehrung des Siegers selbst ist die Hochachtung vor der Tapferkeit, mit der der Gegner in den Kampf gezogen ist, und den Degen soll jeder senken vor dem Anstand, mit dem der andere den ehrlichen Kampf durchgeführt hat. Auf dieser Grundlage gegenseitiger Achtung ist ja auch erst ein ehrlicher Friedensschluß möglich und für die Dauer gewährleistet. Aber allerdings: mit den „Drohnen“ ist ein Friedensschluß nicht gut anders möglich, als bis alle vernichtet sind! . . . Wären wir Deutschen doch erst so weit!

Doch von dem Volk der menschlich-politischen Drohnen wollte ich einige typische Vertreter vorführen, um zu zeigen, wie sie sich vor und bei der Entscheidungsschlacht verhielten — und wie sie sich danach benehmen; denn im Gegensatz zu dem in dieser Beziehung viel grausameren Bienenvolk sind sie nicht etwa nur am Leben geblieben, sondern erfreuen sich noch dazu allerbesten Wohlbefindens. . . . Also vorher hörte man sie gewaltig brummen und sogar lamentieren über die „schrecklichen Zeiten“, daß man bei dieser Ordnung der Dinge so gar nicht seines Lebens froh werden könne, und daß damit ein Ende gemacht werden müsse usw. usw. Eine Stellungnahme für diese oder jene Partei vermißte man freilich bei ihnen; nur darin waren sie sich einig: daß die „Extreme“ vermieden werden müßten. Gut, darin konnte man ihnen ohne weiteres beistimmen. Was aber taten sie dazu, um diese Gegensätze aus der Welt zu schaffen? Dasein bedeutete ja nur Nutznießung und nicht etwa Mitarbeit! Also hielten sie sich in vornehmer „Reserve“ und scheuten das Herabsteigen in die Arena und ein ehrliches, unter Umständen allerdings auch lebensgefährliches Mitkämpfen. . . . Sie wußten ja genau, daß sie nur zu gewinnen hätten und nichts zu verlieren, wenn sie sich aus eigener Machtvollkommenheit als „D—U“ erklärten. So ließen sie sich die andern die Köpfe blutig schlagen und erfreuten sich des kommenden Sieges der einen wie der anderen Partei. — So nahte der Tag der Entscheidungsschlacht. Da hüttet ihr sie sehen sollen . . . oder vielmehr: wenn sie nur zu sehen gewesen wären! Sie waren eben einfach unsichtbar. Ob sie — wie die seligen Götter in einer unsichtbar machenden Wolke über den Kämpfern schwebten und die Wage der Entscheidung in der Hand hielten? Jedenfalls taten sie immer sehr „von oben herab“ und über allem schwebend; sie wußten auch mehr als alle andern: daß die Sache — so oder so — ausfallen würde. Wenn man dann Herrn „Drohnerich“ fragte und mahnte: „Ja, was werden Sie denn nun dagegen tun, um das Unheil abzuwenden?“ so lautete die stereotype Antwort in Form einer Gegenfrage: „Ja, was kann man denn dagegen tun?“ Darauf die ebenso einfache wie naheliegende Entgegnung meinerseits: „Nun, dann wählen Sie doch Ihren Kandidaten, von dem Sie meinen, daß er uns retten könnte!“ Er hat nämlich geheimnisvoll schon öfters von Einem gesprochen, der seiner Meinung nach der Einzige sein könnte . . . aber um mich selbst nicht in meiner Wahlmündigkeit beeinflussen zu lassen und auch aus Diskretion hatte ich nie nach Näherem geforscht.

Und so nahte der große Tag. Am Sonntag nachmittag treffe ich Frau Drohnerich auf der Treppe und stelle an sie die Frage: „Na, auch auf zur Wahl, um im letzten Augenblick die Entscheidung herbeizuführen?“ Worauf Frau Drohnerich: „Ach nein — wir wollten eigentlich heute einen Ausflug machen; aber bei dem Hundewetter haben wirs vorgezogen, erst mal tüchtig auszuschlafen, und gehen jetzt zu unseren Freunden, die Radio haben, um uns die Wahlresultate anzuhören. Das heißt wieder mal, eine Nacht um die Ohren schlagen . . . aber mein Mann ist eben zu neugierig! Diese verdammte Politik, sie verdirbt einem nur den Charakter . . . und dann immerfort diese Unterbrechung des Radiokonzerts!“ — Auf mein ebenso kurzes wie bissiges: „Na, denn viel Vergnügen!“ ging sie davon, ihrem Manne nach, der schon seit dem frühen Nachmittag sich bei seinem Freunde zu einem Dauerskat eingefunden hatte. . . .

Am Morgen begegnete ich Herrn Drohnerich. „Wen haben Sie denn nun gewählt?“ frage ich überflüssigerweise. — „Ich!? — war ja gar nicht mehr nötig. Ich wußte ja doch schon, wie's kommen mußte.“ — Da kann ich mich denn doch nicht enthalten, zu bemerken: „Wissen Sie, Herr Drohnerich, an Ihrer Stelle hätte ich wenigstens — mich selber gewählt!“ — Da dämmerte ihm denn doch eine Ahnung meiner Meinung ob solcher Gesinnungstüchtigkeit; wenigstens klang es nicht sehr freundschaftlich von der Gegenseite: „Sie wollen mich wohl verhohnepiepeln, Sie . . .?“ — Seitdem habe ich's, fürchte — oder hoffe ich, ewig mit ihm verdorben. Sein Junge, der lange Hans, hat jedenfalls zu unserer kleinen Grete gesagt, daß er nicht mehr mit ihr verkehre, weil wir so „unhöfliche“ Leute seien.

Kunst und Wissenschaft.

Stadt-Theater

„Der Jahrmarkt von Sorotschintzi.“ (Uraufführung.) Komische Oper in drei Akten von M. Mussorgsky, beendet und orchestriert von N. Tscherepnin. Deutsche Uebersetzung von Dr. Heinrich Müller.

Man wird diese Oper besuchen um der Musik willen. Die Dichtung, sofern man hier überhaupt von einer Dichtung sprechen kann, ist so dürftig, die Zusammenhänge der Handlung sind so locker und ohne jede logische Bindung, daß man gut tut, sich lediglich auf das zu Hörende einzustellen. Was soll an der Oper komisch sein? Etwa die derbe, auf den Ton unterer russischer Volksschichten eingestellte Ausdrucksweise? Vielleicht ist das komisch, vielleicht aber auch nur typisch. Man kann darüber ja denken wie man will. Jedenfalls das eine steht fest, daß der Text an „Naturwüchsigkeit“ nichts zu wünschen übrig läßt. — Aber die Musik ist schön. Die Einleitung zum ersten Akt schwelgt in bezeichnenden Klangschönheiten und nimmt vom ersten Tone an den Hörer in ihren Bann. Reizend sind die Lieder, schwungvoll die Tanzformen getroffen, und auch die musikalischen Untermalungen zeigen geistreiche, charakteristische Einfälle. Man muß sich, wie gesagt, auf das Hören dieser eigenartig fesselnden Musik einstellen und wird zu der Ueberzeugung kommen, daß der Abend nicht verloren ist, den man für das Stück verwendet. — Karl Rudow als Bauer, Marga Dannenberg als seine Frau, Elli Mirkow als nicht ganz waschechte Bauerntochter, Hans Hauschild als unvermeidlicher Bräutigam, ferner Hans Baron, Karl August Neumann und Gerd Andra waren mit Erfolg bemüht, russische Volksgestalten auf die Bühne zu stellen. Kurt Becker-Huert zeichnete für Inszenierung und Spielleitung. Die stilisierten Bühnenbilder sind weder originell noch sinngemäß und bedeuten in ihrer grellen kubistischen Farbenkleckserei geradezu eine Augenmarter. Am Schluß der Oper gab es einen russischen Tanz, „Hopak“ genannt, der von Inge Swedlund und den Gruppentänzerinnen mit Temperament durchgeführt wurde. Der Beifall war am Schlusse des letzten Aktes am stärksten; man geht vielleicht nicht ganz in der Annahme fehl, daß das Ballett an der Auslösung der freundlichen Anerkennung stark beteiligt war. W. S.

Der kurzen Oper folgte eine zweite Uraufführung, betitelt „Bilder durch eine Ausstellung“, ebenfalls von Mussorgsky. Der Komponist will in den zehn Bildern die Eindrücke wiedergeben, die er bei dem Besuch der verschiedensten Abteilungen einer Kunstausstellung in sich aufgenommen hat. Das Ballett ermüdete durch seine vielen oft recht länglichen Pausen. Nur zweimal leiten kurze symfonische Zwischenspiele von dem einen zum anderen Bilde über. Die sezessionistischen Bühnenbilder schufen einen bunten Rahmen. Ganz besonders wirkte das letzte Bild „Das goldene Tor von Kiew“ durch die Wucht seiner Musik und die Massenwirkung. So herzlich der Beifall nach der Oper war, so wenig schien sich das Publikum für die Pantomime zu erwärmen, wenn auch nach einzelnen Bildern schwacher Beifall einsetzte. R. K.

Möbel

Komplette Zimmer
Einzelne Stücke

H. FEIGE *Neumarkt 12* *Ecke Katharinenstraße*

Etagen-Geschäft, daher billige Preise
Zahlungserleichterungen auf Wunsch

schaft bekommen und ihre Notrufe verstehen. Unkündbar? Ja, hat man denn in der Oeffentlichkeit schon ganz den rücksichtslosen Eingriff in die wohlerworbenen, durch die Reichsverfassung feierlich garantierten Beamtenrechte durch den Beamtenabbau vergessen? So sieht es in Wahrheit um die deutsche Beamtenschaft aus. Gewiß, es gibt Bevölkerungskreise, die noch übler daran sind. Aber dann gibt es auch viele Bevölkerungskreise, denen es weit, weit besser geht als den Beamten, die nachweisbar in ihrer Gesamtheit unter das wirtschaftliche Niveau der Friedenszeit herabgedrückt sind und mit dem Bekenntnis ihrer Not nur den schlafenden Sinn für Gerechtigkeit wecken wollen.

Soziale Besteuerung des Arbeitseinkommens in England

Im Sachverständigen-Gutachten stehen die denkwürdigen, seit ihrer Veröffentlichung oft zitierten Worte: „Die reichen Klassen der deutschen Bevölkerung sind in den letzten Jahren durch das gegenwärtige Steuersystem in keiner irgendwie angemessenen Weise betroffen worden; ihre Belastung entsprach weder der Last, die in Deutschland auf die arbeitenden Klassen drückt, noch ist sie auch nur derjenigen vergleichbar, welche reiche Bevölkerungsteile unserer Länder tragen." Wenn sich auch dieses Urteil vorwiegend auf die steuerlichen Verhältnisse während der Inflationszeit bezieht, so ist es auch heute, gemessen an den Tatsachen, in nichts abzuschwächen. Hinsichtlich der Einkommensteuer zeigt das verflossene Rechnungsjahr, daß über 60 Prozent des Gesamtaufkommens von den rund 21 Millionen Arbeitnehmern, welche dem Steuerabzug unterliegen, getragen worden sind. Daß dieses Verhältnis der Lastenverteilung im Einkommensteuerwesen unsozial ist, bedarf keiner näheren Begründung. Um Mißverständnisse zu vermeiden, beachte man, daß hier die Einkommen verschiedener Bevölkerungsschichten nach ihrer Steuerbelastung in Vergleich gesetzt sind. Die Belastung der einzelnen Gewerbezweige, über deren starke Belastung vor allem durch das Zuviel an Steuern geklagt wird, steht auf einem anderen Blatt. Der erwähnte Satz aus dem Dawes-Bericht zieht aber den Vergleich auch nach einer anderen Seite hin. Nun ist ja ein Vergleich der internationalen Steuerbelastung mit größter Vorsicht anzustellen und zu bewerten; denn da müssen verschiedene Faktoren in Rechnung gestellt werden. Aber auch unter Beachtung dieser Vorbehalte ist beispielsweise ein vergleichendes Nebeneinanderstellen der deutschen und englischen Einkommensteuer sehr lehrreich.

Zunächst gewährt das englische Steuersystem dem Alleinstehenden ein Existenzminimum von 135 Pfund Sterling = rund 2709 Mark (umgerechnet nach dem Kurs von 20.07 Mark), wenn er ausschließlich Arbeitseinkommen bezieht 150 Pfund = 3010 Mark. Für den Verheirateten steigt die Freigrenze auf 225 Pfund = 4516 Mark, bei ausschließlichem Arbeitseinkommen auf 250 Pfund = 5017 Mark. Für das erste Kind dürfen 36 Pfund = 722 Mark, für jedes weitere Kind 27 Pfund = 542 Mark abgezogen werden. Ueberdies darf die auf Arbeitseinkommen bis zum Höchstbetrage von 2000 Pfund = 40 140 Mark entfallende Steuer um 10 Prozent gekürzt werden, und zuletzt werden die ersten 225 Pfund des Einkommens nur mit dem halben Steuersatz erfaßt. Die Freigrenze z. B. für einen Beamten mit Frau und drei Kindern beträgt 340 Pfund = 6823 Mark. Allein auf diese in England freigelassene Einkommensumme muß ein deutscher Beamter 366 Mark Steuer bezahlen! Zum Ausgleich für die weitgehenden steuerlichen Ermäßigungen bei kleineren und mittleren Einkommen erhebt das englische Steuersystem bei den großen und größten Einkommen eine Zusatztaxe.

So sieht ein Steuersystem aus, das den Grundsätzen sozialer und gerechter Besteuerung Rechnung trägt und für welches in Deutschland auch schon die idealen Voraussetzungen zu fehlen scheinen. Daß England materiell mit diesem Verfahren nicht schlecht fährt, ist schon nach dem nüchternen Geschäftssinn des Engländers anzunehmen, wird aber auch durch den Erfolg bewiesen.

„Ruhegehaltsberechtigung".

In Zeitungsäußerungen und Privatgesprächen über Art und Höhe der Beamtenbesoldung wird den Beamten immer und immer wieder der Vorteil der Ruhegehaltsberechtigung vorgehalten. Nicht immer geschieht das in sachlicher Weise; sehr oft hört und liest man, daß die Ruhegehaltsberechtigung der Beamten eine besondere soziale Heraushebung der Beamtenschaft gegenüber anderen Berufsschichten und Bevölkerungskreisen bedeute. In einzelnen Fällen wird diese Tatsache ins Agitatorische gezerrt und bildet dann eine gern gebrauchte Waffe in der Beamtenhetze. Demgegenüber muß nachdrücklichst betont werden, daß der Anspruch auf Ruhegehalt zu den „wohlerworbenen Rechten der Beamten" gehört und deshalb auch verfassungsrechtlich geschützt ist. Daraus geht schon klar hervor, daß der Ruhegehaltsbezug kein „Geschenk" an die Beamtenschaft darstellt. Das läßt sich zum Ueberfluß auch aus der geschichtlichen Entwicklung der Beamtenbesoldung einwandfrei belegen. Vor hundert Jahren, am 30. April 1825, erschien das preußische Pensionsreglement, das die Emeritierungsverhältnisse der Staatsbeamten in einen festen gesetzlichen Rahmen brachte. Danach war jeder Staatsbeamte verpflichtet, jährlich einen bestimmten Hundertsatz seines Gehalts in eine Ruhegehaltskasse zu zahlen. Die Höhe der Beiträge war nach der Höhe der Gehaltsbezüge abgestuft; sie bewegte sich zwischen 1 und 5 vom Hundert des Gehalts. Andererseits wurde das Ruhegehalt nach der Höhe der Beiträge und der Dauer der Beitragszahlung bemessen. Ganz ähnlich wurde nach diesem Vorbild die Witwen- und Waisenversorgung geregelt. Die weitere Entwicklung brachte es mit sich, daß die Beiträge der Beamten wegfielen, aber der Grundsatz des Pensionsanspruchs, daß die Ruhegehälter ersparte Gehaltsteile sind, blieb unberührt. Und so ist es auch heute noch. Die geschichtliche Erinnerung an das vor hundert Jahren erlassene Pensionsreglement trägt hoffentlich dazu bei, die mannigfachen unhaltbaren Ansichten über die Ruhegehaltsberechtigung der Beamten zu berichtigen.

Besoldungspolitik und Privatlöhne.

Verschiedentlich ist in der Oeffentlichkeit gegen den Antrag, die Grundgehälter der Besoldungsgruppen I—VI um 7,5 v. H. zu erhöhen, Stellung genommen worden. So hieß es in dem Artikel einer Berliner Zeitung: „Die Antragsteller scheinen sich gar nicht klar darüber zu sein, welche weittragenden Wirkungen eine solche neue Gehaltserhöhung nicht bloß für die Reichsfinanzen, sondern auch für die gesamte industrielle Lohnpolitik haben muß. Denn es ist nun einmal eine nicht aus der Welt zu schaffende Tatsache, daß die Gewerkschaftspolitik mit ihrer unnatürlichen Gleichmacherei dazu geführt hat, daß jeder Lohnerhöhung, wo sie auch immer vorgenommen wird, sofort andere Forderungen auf erhöhte Löhne folgen.

Es muß verlangt werden, daß der Reichstag in dieser Frage endlich Vernunft annimmt und eine Lohnpolitik betreibt, die auf die wirtschaftlichen Erfordernisse Rücksicht nimmt."

Grundsätzlich wird man es den Wirtschaftskreisen nicht verwehren können, sich mit Beamtenforderungen auseinanderzusetzen. Denn auch die Beamtenorganisationen sind oft gezwungen, sich mit Forderungen der Wirtschaftsverbände zu beschäftigen, die sich auch auf den Haushalt der Beamten auswirken. Stets wird man fordern müssen, daß dabei nur weitgehendstes Verständnis und strengste Sachlichkeit obwalten darf.

Was nun die sachliche Berechtigung der Forderung der Beamtenschaft auf Heranbringung ihrer Grundgehälter mindestens an die Friedensminimalbezüge betrifft, so erübrigt sich jedes Wort einer Begründung. Auch die Erfüllung dieser Forderung läßt das Grundgehalt noch um rund 36 v. H. seines — damals schon unzureichenden — Friedensrealwertes zurückbleiben. Daß also die Beamtenschaft in der ziffernmäßigen Höhe ihrer Wünsche bisher nicht über das gerechterweise zu Gewährende hinausgegangen ist, wird auch jeder verständige Vertreter der privaten Wirtschaft zugeben müssen. Auch in dem angezogenen Artikel wird die hier aufgezeigte sachliche Berechtigung der Besoldungswünsche nicht bestritten.

Der Kritiker sieht die Gefahr darin, daß eine solche Gehaltserhöhung über die Lohnpolitik der Staatsarbeiter auch auf die Industrielöhne übergreifen würde.

Diese Befürchtung ist unbegründet, denn die Voraussetzung für das Vorhandensein einer solchen Annahme müßte die Tatsache sein, daß zwischen der Beamtenbesoldung und der Staatsarbeiterentlohnung wie der industriellen Lohnpilitik eine organische Verbindung bestehe, nach der Aenderungen der einen Bezahlung, ohne weiteres eine gleichartige Anwendung auf andere Gruppen bedinge und daß vor allem rein relativ die Beamtenbesoldung gustiger sei, als der Stand der Industriearbeiterlöhne.

Eine solche „organische Verbindung" zwischen der Beamtenbesoldung und der Entlohnung der Reichsbahnarbeiter bestand während der Inflationszeit in dem System des „Stichmanns". Nach diesem System wurde die auf den „Stichmann" der einen Gruppe entfallende Einkommenerhöhung ohne weiteres auf den „Stichmann" der anderen Gruppe „übertragen". Diese Art der Besoldungsregelung erwies sich als außerordentlich ungünstig für die Beamtenschaft, so daß sich mit der Zeit der größere Teil der Beamten gegen die „Verkoppelung" der Beamtenbesoldung mit der Arbeiterentlohnung wandte. Bei der Einführung der Goldgehälter 1923 wurde diese „Verkoppelung" durch das Reichsfinanzministerium endgültig beseitigt. Die Regelung der Beamtenbesoldung und der Staatsarbeiterentlohnung erfolgt nunmehr vollkommen unabhängig voneinander. Maßgebend für die Entwicklung der Staatsarbeiterlöhne ist heute genau wie in der Vorkriegszeit lediglich die Gestaltung der privaten Industrielöhne.

Damit ist also die in industriellen Kreisen gehegte Besorgnis, daß eine Erhöhung der Grundgehälter der Beamten ohne weiteres auch eine gleiche Steigerung der Staatsarbeiterlöhne und damit auch der Industriearbeiterlöhne nach sich ziehen müsse, hinfällig. Dieses ist aber lohntechnisch deshalb unmöglich, weil praktisch ein absoluter objektiver Vergleichsmaßstab zwischen dem tatsächlichen Einkommen eines typischen Beamten und dem eines typischen Lohnempfängers garnicht auffindbar ist. Denn die reinen Tariflöhne ergeben nicht wie in der Besoldungsordnung den wirklich verdienten Lohn, sie sind vielmehr eine rein problematische Unterlage. Das wirkliche Einkommen des größten Teiles der Reichsbahnarbeiter wie auch das wirkliche Lohnniveau des Reichsdurchschnittes werden einschneidend bestimmt durch die Ortslohnzuschläge. Die reine Tarifentlohnung der Reichsbahnarbeiter ist also in der Praxis durch die Basierung der Wirklichkeitslöhne auf den Industriearbeiterlöhnen vollkommen durchbrochen worden. Damit steht eindeutig die Unmöglichkeit fest, Aenderungen der Beamtenbesoldung ohne weiteres auf die Staatsarbeiterlöhne zu übertragen. Ein solcher Versuch müßte zwangsläufig — wie wir es in der Inflationszeit zu wiederholten Malen erlebten — zu unmöglichen Ergebnissen führen. Das einzige Kriterium für die objektive Beurteilung der jeweiligen Reichsbahn- und Staatsarbeiterlöhne kann lediglich der Vergleich mit dem Lohn der in Frage kommenden Industriearbeiter an dem betreffenden Lohnort sein. Denn auch die Entwicklung der Tariflöhne hat sich den stärkeren Verhältnissen beugen und eine Differenzierung in der Entlohnung — die ausschließlich durch die tatsächliche Leistungsfähigkeit des einzelnen Betriebes bestimmt wird — zugestehen müssen. So stellten sich in der Chemischen Industrie im Februar 1920 unter Zugrundelegung von 18 Erhebungsorten der höchste und der niedrigste Lohn (in Mark)

	Fabrikarbeiter	Handwerker
höchster Stundenlohn	4,69	9,36
niedrigster Stundenlohn	2,50	4,57

Bei den Gemeindearbeiterlöhnen ergab sich Anfang Januar 1923 folgendes Bild:

	Lohngruppe I	Lohngruppe III
höchster Stundenlohn	6,24	6,00
niedrigster Stundenlohn	2,16	1,97

Endlich aber können die industriellen Arbeiter auch aus der absoluten Höhe der Grundgehälter der Beamten keine irgendwie gearteten Forderungen ableiten. Denn während die Grundgehälter noch im Durchschnitt um 12,5 v. H. gegen ihre Friedensnominalsätze zurückbleiben, haben die Industriearbeiterlöhne zum größten Teil nicht nur ihre Friedensnominalsätze erreicht, sondern zum Teil schon überschritten. So stellt sich beispielsweise, um ein paar Vergleiche herauszugreifen, das Einkommen der Buchdrucker (ohne Spezialzuschläge):

	Handsetzer		Hilfsarbeiter	
	1913	ab 28. 2. 25	1913	ab 28. 2. 25
	(in Reichsmark)			
Berlin, Hamburg	42,96	44,02	34,38	36,21
Ortskl. m. 25 v. H. Zuschlag	42,96	42,00	34,38	34,65
Ortskl. ohne Zuschlag	34,37	33,60	27,50	27,72

Noch günstiger schneiden aber die Bergarbeiter ab. So betrug der tarifmäßige Schichtlohn eines Gedingehauers:

	1923	Januar 1925
ledig	6,47	7,06
verheiratet	6,47	7,54

Die Entwicklung der Industrielöhne zeigt mit unverkennbarer Deutlichkeit, daß diese langsam aber stetig ihrem Friedensrealwert zustreben, und zwar vollkommen unabhängig von der Gestaltung der Beamtenbesoldung. Damit sind wir vollständig zu den Vorkriegsverhältnissen zurückgekehrt. Obwohl die Beamtenbesoldung in langen Zwischenräumen und dann auch nur für einen Teil der Beamtenschaft geringfügige Verbesserungen erfuhr, zeigten die Industrielöhne und mit ihnen die Löhne der Staatsarbeiter eine ständig steigende Tendenz. Das nachfolgende Zahlenbild mag diese Tatsache kurz illustrieren:

	1897	1907	1912
Durchschnittsjahresverdienst des Vollarbeiters in der chemischen Industrie	922	1125	1258
	1911	1912	1913
Durchschnittlicher Jahreslohn im Bereiche der preuß.-hessischen Staatseisenbahn Bahnunterhaltungsarbeiter	876	930	954
Handwerksmäß. Werkstättenhandarbeiter im Tagelohn	1191	1302	1437

Auch die Ausführungen über den Gesamtbesoldungsaufwand einschließlich Pensionsfonds des Reichs, der Länder, der Kommunen und der Reichsbahnen ohne die Ausgaben für die Arbeiterlöhne der werbenden Betriebe, den das Reichsfinanzministerium nach dem Stande vom 1. Dezember 1924 auf 8,13 Milliarden Rmk. errechnet, erscheinen geeignet, eine vollkommen unnötige Unruhe in die wirtschaftlichen Kreise hineinzutragen. Vorweg muß die Richtigkeit des behaupteten

Zinnowitz Ostseebad und klimatischer Kurort.

Kalte und warme See-, sowie medizinische und elektrische Bäder. Waldreichtum. Molkereien. Gute Verpflegung, mäßige Preise. Näheres durch die Badeverwaltung.

Deutsches Ostseebad Zinnowitz

Gesamtbesoldungsaufwandes ernstlich bezweifelt werden. Von dem errechenbaren Besoldungsaufwand entfallen auf:

I. Reichsbeamte einschließlich Reichswehr und Reichsmarine	
a) Besoldungsaufwand	568 062 203
b) Ruhegehälter usw. Hinterbliebenenbezüge	1 406 416 426
II. Reichspost	674 331 000
III. Reichsbahn	963 833 000
Insgesamt	3 612 642 629

Hierbei ist zu Ib zu bemerken, daß von dem genannten Betrag 67 Mill. Rmk. auf den allgemeinen Pensionsfonds, 188 Mill. Rmk. auf die Militärversorgung und rund 1,1 Milliarde Rmk. auf die allgemeine Kriegsfürsorge entfallen. Reichspost und Reichsbahn scheiden mit Rücksicht auf ihre finanzielle Selbständigkeit ohne weiteres aus dieser Betrachtung aus.

Nach der Behauptung des Reichsfinanzministeriums sollen auf die Länder und Gemeinden weitere 4,52 Milliarden Besoldungsaufwendungen entfallen. Ein kurzer Ueberschlag ergibt, daß diese Ziffer unrichtig sein muß. Der Besoldungsaufwand von Ia, II und III verteilt sich mit 2,20 Milliarden Reichsmark auf 807 922 Köpfe. Die Beamtenkopfzahl der Länder und Gemeinden dürfte rund 580 000 Köpfe betragen, wozu noch 100 000 Volksschullehrer hinzukommen, deren Besoldungsaufwand sich auf die Länder und Schulverbände verteilt. Der Besoldungsaufwand der Länder und Gemeinden einschließlich der Aufwendungen für die Volksschullehrer kann somit nach vorsichtiger Schätzung mit 2,8 Milliarden Reichsmark eingesetzt werden. Alles zusammen ergibt also einen reinen Gesamtbesoldungsaufwand von 5,0 Milliarden Reichsmark. Von dieser Summe geht, wie schon vorhin bemerkt, der Aufwand der Reichsbahn und Reichspost mit 1,6 Milliarden Reichsmark ab, so daß durch die Haushalte des Reichs, der Länder und der Gemeinden noch 3,4 Milliarden Reichsmark aufzubringen sind. Aber selbst unter Berücksichtigung der Betriebsverwaltungen bleiben diese Beträge weit hinter den persönlichen Ausgaben anderer Länder zurück. So beläuft sich beispielsweise allein der Lohnaufwand der britischen Eisenbahnen auf über 3,2 Milliarden Reichsmark.

O. Sk.

Unfallfürsorge für Beamte.

Die schweren Unfälle der letzten Zeit haben erneut die Aufmerksamkeit auf die Unzulänglichkeit der bestehenden Bestimmungen über die Hilfe des Staates bei Betriebsunfällen seiner Beamten hingelenkt.

Das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 fand auf Beamte des Reiches und der Bundesstaaten, die mit festem Gehalt und Pensionsberechtigung angestellt sind, keine Anwendung. Man war sich aber bei der Beratung dieses Gesetzes bereits darüber klar, daß es sich aus sozialpolitischen und Billigkeitsrücksichten empfehle, die verschiedenartige Behandlung in der Fürsorge, welche zwischen den unter die Unfallversicherung fallenden Personen und den in unfallversicherungspflichtigen Betrieben beschäftigten, von der Unfallversicherung aber ausgeschlossenen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten bestand, tunlichst zu beseitigen. Zur Erwägung standen zwei Wege: die Ausdehnung der gesetzlichen Unfallversicherung auf alle Beamte oder der Erlaß besonderer Bestimmungen für die Beamtenschaft. Man entschied sich für den letzteren Weg, weil es auf ihm möglich war, den aus der besonderen Stellung des Beamten sich ergebenden Rücksichten Rechnung zu tragen. „So bedarf" — heißt es in der Begründung des die Beamten-Unfallfürsorge regelnden Reichsgesetzes — „der mit Gehalt und Pensionsberechtigung angestellte Beamte einer ausreichenden Unfallrente nicht vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls ab, sondern mit der in der Regel erst später eintretenden Versetzung in den Ruhestand und dem hiermit zusammenfallenden Verlust des Diensteinkommens. Aus gleichen Gründen ist freies Heilverfahren im allgemeinen entbehrlich. Das geringe Sterbegeld wird durch das Gnadenquartal oder den Gnadenmonat der angestellten Beamten reichlich aufgewogen. Die Rücksicht auf standesgemäße Erziehung und Existenz der Kinder erfordert dagegen, daß nach den Bestimmungen des Reichsbeamtengesetzes bis zu 12 000 Mark das volle Gehalt, nicht, wie nach dem Unfallversicherungsgesetz, der geringe Bruchteil des den Betrag von 1200 Mark übersteigenden Gehalts der Berechnung zu Grunde gelegt wird. Die besonderen Pflichten öffentlicher Beamter weisen ferner darauf hin, daß die Pension nicht nur, wie nach dem Unfallversicherungsgesetz, bei vorsätzlicher Herbeiführung des Unfalls, sondern auch bei einer solchen Verschuldung des Verletzten in Fortfall kommt, welche Dienstentlassung zur Folge hat."

Diese Gesichtspunkte waren es, die zu dem Reichsgesetz betr. Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen vom 15. März 1886 führten. Seinen Bestimmungen schloß sich Preußen in dem Gesetz vom 18. Juni 1887 für die unmittelbaren Staatsbeamten an, welche in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind. Die Begründung dieses Gesetzes von 1887 hob besonders hervor, daß damit „nicht nur die eigentlichen Betriebsbeamten, sondern auch diejenigen Beamten ohne Unterschied des Ranges umfaßt würden, welche aus Anlaß der staatlichen bezw. polizeilichen Beaufsichtigung solcher Betriebe den Gefahren der letzteren gleichfalls ausgesetzt sind, z. B. die Bergbeamten, die Fabrikinspektoren oder Gewerberäte, die Forstbeamten usw."

Als im Jahre 1900 die Unfallversicherungsgesetze neugefaßt wurden und die Bezüge der unter die Unfallversicherung fallenden Personen sowie ihrer Hinterbliebenen mehrfach günstiger gestaltet wurden, schien es notwendig, auch die Gesetzgebung für die Beamtenunfallfürsorge diesen günstigeren Bestimmungen anzupassen. In der Begründung des reichsgesetzlichen Entwurfs ist ausdrücklich wiederum betont: Die Fürsorge soll derjenigen mindestens gleichwertig sein, welche den Beamten nach den Unfallversicherungsgesetzen zustehen würde. Die Gesetze wurden dementsprechend neugefaßt. Es erging für die Reichsbeamten das Reichsgesetz vom 18. Juni 1901, für die preußischen Beamten das Gesetz vom 2. Juni 1902. Beide Gesetze sind zurzeit noch in Kraft.

Nach diesen Gesetzen können die Beamten — entsprechendes gilt für die Hinterbliebenen — die Wohltaten der Unfallfürsorge nur dann für sich in Anspruch nehmen, wenn sie einen Betriebsunfall erlitten haben und infolgedessen völlig oder teilweise erwerbsunfähig geworden sind. Der Anspruch tritt erst dann in Erscheinung, wenn der Beamte aus dem Dienst entlassen wird. Dann erhält er unabhängig von dem Dienstalter bei völliger Dienstunfähigkeit 66⅔ Prozent des jährlichen Diensteinkommens, bei teilweiser Dienstunfähigkeit einen entsprechenden Teil seines Diensteinkommens; bei Hilflosigkeit kann die Pension auf das volle Diensteinkommen erhöht werden. Nach dem Wegfall des Diensteinkommens sind dem Verletzten außerdem die noch erwachsenden Kosten des Heilverfahrens zu ersetzen.

Der Beamte, der einen Unfall erleidet, hat auf Grund dieser Gesetze überhaupt keinen Anspruch, solange er im Amte verbleibt.

Insbesondere muß ein Beamter, der einen mit schwerer und langwieriger Krankheit verbundenen, aber keine dauernde Dienstunfähigkeit bedingenden Unfall erleidet, die oft sehr erheblichen Kosten des gesamten Heilverfahrens selbst tragen; die Ausgaben für Operationen, notwendige Kuren in Heilanstalten und Bädern, für kostspielige Heilmittel und Prothesen fallen ihm in voller Höhe zur Last. Dieser Rechtszustand ist in den Kreisen der beteiligten Beamten schon immer als ein schwerer Mißstand empfunden worden. Bei den gegenwärtigen

Ueberall bekannt
sind
Möbel
von
Otto Brandt
BRESLAU 1
Garvestr. 2 Ecke Ohlauufer 18
direkt an der Kaiserbrücke
Kirchstr. Nr. 19 u. Kupferschmiedestr. 43
Für Beamte bequeme Zahlung.

wirtschaftlichen Verhältnissen ist er unerträglich und bedarf dringend der sofortigen Abänderung.

Es geht nicht an, daß ein im Dienst verunglückter Beamter bei Banken um Darlehen betteln oder liebgewordenen Hausrat verkaufen muß, nur um seine frühere Gesundheit wiederzuerlangen, die er für die Allgemeinheit geopfert hat. Hier muß die Allgemeinheit für den einzelnen einstehen.

Der gegenwärtige Rechtszustand widerspricht dem bei der Entstehungsgeschichte der Gesetze betonten Grundsatz, es sollen die Staatsbeamten mindestens so gestellt sein wie sie gestellt sein würden, wenn sie in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen wären. Als der Gesetzgeber in den Jahren 1886/1887 seine erste Regelung traf, sah das Unfallversicherungsgesetz schon vor, daß zum Schadenersatz die Kosten des Heilverfahrens gehörten, die vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls an entstehen. Diese Bestimmung hatte oder für Betriebsbeamte in einer den staatlichen Aufsichtsbeamten vergleichbaren Stellung deshalb keine Bedeutung, weil die gesetzliche Versicherungspflicht nur die Betriebsbeamten bis zu 2000 Mark Jahresarbeitsverdienst betraf; lediglich durch statutarische Bestimmung konnte die Versicherungspflicht auf Betriebsbeamte mit einem 2000 Mark übersteigenden Jahresarbeitsverdienst erstreckt werden. Diese gesetzliche Vorschrift war durch Gesetz vom 30. Juni 1900 — also zur Zeit der neuen Beamtenfürsorgegesetze — lediglich dahin geändert worden, daß die Grenze für die Versicherungspflicht auf 3000 Mark heraufgesetzt war. Gerade hier hat die jüngste Zeit eine wesentliche Aenderung gebracht: seit dem Gesetz vom 19. Juli 1923 ist jede Begrenzung der Versicherungspflicht fortgefallen. Nach § 544 RVO. jetziger Fassung sind alle Betriebsbeamte, gleichviel, ob sie ein hohes oder ein geringes Jahreseinkommen haben, gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert. Sämtliche in den versicherten Betrieben beschäftigten Betriebsbeamten haben also nach Ablauf eines Vierteljahres nach dem Unfall Anspruch auf Krankenbehandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei, Heilmitteln und Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg des Heilverfahrens zu sichern oder die Folge der Verletzung zu erleichtern (§ 559 RVO.). Während also zur Zeit des Erlasses der Unfallfürsorgegesetze ein Recht auf Krankenbehandlung für die hier in Rede stehenden Hoheitsbeamten nicht bestanden haben würde, wenn sie der gesetzlichen Unfallversicherung unterstanden hätten, ist jetzt die Rechtslage anders geworden; sie stehen weit schlechter als sie stehen würden, wenn sie reichsgesetzlich versichert wären. Die wirtschaftliche, schon damals etwas fadenscheinige Begründung des Entwurfes von 1886 für die Nichtgewährung eines Heilverfahrens, die auch nur für die Regelfälle aufgestellt war, ist heutzutage ganz unhaltbar. Das Gehalt der in Frage kommenden Beamten ist gegenüber der Kaufkraft des Geldes so gering, daß es den Beamten schon schwer genug wird, die Kosten eines Vierteljahres selbst zu tragen. Es ist eine Ehrenpflicht des Staates, hier einzugreifen und den in Frage kommenden Beamten wenigstens die Rechte zu geben, die jeder Betriebsbeamte hat, wenn es nicht möglich sein sollte, für die im Dienste der Allgemeinheit tätigen Beamten weitergehende Rechte zu schaffen und das gesamte Heilverfahren auf Staatskosten zu übernehmen. Die zurzeit bestehende Möglichkeit, im Gnadenwege eine Unterstützung zu erhalten — die überdies selbst im besten Falle unzulänglich ist — ist für die Beamten kein ausreichender Schutz. Hier gilt, was schon die Begründung 1887 sagt: Die größere Belastung, welche der Staatskasse erwachsen könnte, kann im Hinblick auf die für die verunglückten Beamten und den Staat selbst in hohem Grade segensreichen Wirkungen nicht ins Gewicht fallen. Th.

Der Beruf des Funkbeamten.

Die Laufbahn eines Funkbeamten hat neuerdings eine grundsätzliche Umgestaltung erfahren. Während sie bisher hauptsächlich Reichsbeamten vorbehalten war, und die Anwerbung und Ausbildung von jungen Leuten für den Beruf als Beamtenanwärter durch das Reichspostministerium erfolgte, ist nunmehr die Sorge für geeigneten Nachwuchs vom Reichspostministerium nach dessen Richtlinien der privaten Initiative übertragen worden.

Die bekannte Transradio A.-G. für drahtlosen Ueberseeverkehr, Berlin SW. 11, Hallesches Ufer 12/13, hat sofort eine Schule in Berlin, Belle-Alliance-Straße 6, eingerichtet, die mit allen modernen Mitteln ausgestattet sein wird, und in der junge Leute, die Lust und Liebe zum Funkwesen haben, eine gediegene Ausbildung als Funkbeamter genießen können. Ein Lehrgang, für den ein monatliches Schulgeld von 50 Mark erhoben wird, dauert neun Monate. Er schließt mit einer Prüfung durch das Telegraphentechnische Reichsamt ab, welche die Berechtigung gibt, als Funkgehilfe im praktischen Betriebsdienst der Gesellschaft verwendet zu werden. Während der Funkgehilfenzeit werden bereits Bezüge gewährt, die den jungen Mann in den Stand setzen, sich selbst zu unterhalten. Nach 2¼ Jahren erfolgt auf Grund einer zweiten staatlichen Prüfung die Einstellung als Funkbeamter nach Bedarf, und zwar mit den vollen Bezügen, gemäß einem von der Gesellschaft mit den Berufsorganisationen abgeschlossenen eigenen Tarifvertrag.

Vom Anwärter werden gute Allgemeinbildung (möglichst Obersekundareife), Kenntnisse in der englischen, französischen oder spanischen Sprache, Nachweis der Unbescholtenheit, Nachweis der gesundheitlichen Eignung, und die Einverständniserklärung des Vaters oder des Vormundes verlangt. Im allgemeinen soll der Bewerber das 21. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Das Güteverfahren.

Ein magerer Vergleich oder ein fetter Prozeß.

Die Reform des Zivilprozesses hat eine für das rechtsuchende Publikum bedeutsame Neuerung gebracht: Vor Eintritt in einen Prozeß muß in Zukunft unter Leitung des Richters eine Einigung der Parteien versucht werden. Die Einführung eines solchen Güteverfahrens wird von allen begrüßt werden, die schon die nervenzerrüttende, gesundheituntergrabende und vermögensverzehrende Wirkung eines bis zum letzten Ende durchgeführten Prozesses, dem oft ein ganzer Rattenkönig neuer Prozesse und Beleidigungsklagen nachfolgt, am eigenen Leibe gespürt haben. Die Neueinführung des Güteverfahrens in dem Aufbau unseres Prozeßverfahrens stellt sich als Versuch dar, von dessen Bewährung es abhängen wird, ob das Verlangen der Rechtsfriedensfreunde auf Ausdehnung des Güteverfahrens Erfüllung findet, oder ob dem Drängen anderer Kreise auf Beseitigung der Neuerung, in der sie nur eine unnötige Verlängerung des Verfahrens erblicken, nachgegeben werden muß. In einem Aufsatz nimmt Rechtsanwalt Felix Joseph Klein (Bonn) in No. 573 der Kölnischen Zeitung Stellung zu dieser Streitfrage. Er schreibt u. a.: „Der jetzt entschiedener betonte und verstärkte Sühnegedanke ist ein urdeutscher Gedanke. Die Idee des Güteverfahrens tauchte schon in früheren Jahrzehnten auf, verwirklichte sich aber wesentlich nur als Flickwerk in einzelnen Gesetzen. Auch unser bisheriger Zivilprozeß versuchte dem Rechtsfriedensgedanken zu dienen." . . . . „Es soll nicht geleugnet werden, daß, wie in den Beratungszimmern der Anwälte, in den Gerichtssälen mancherlei für den Rechtsfrieden zur Vorbeugung langwieriger Rechtsstreite geleistet worden ist. Aber die Rechtsfriedensfreunde empfanden nicht mit Unrecht, daß die dem Rechtsfriedensgedanken gewidmete Arbeit an einer Ungleichheit, Zufälligkeit und damit Unzulänglichkeit kranke, daß das Ziel eine bei allen Gerichten systematisch aufgenommene Arbeit für größern Rechtsfrieden im Volke sein müsse." . . . . „Die heutige gesetzliche Regelung des Güteverfahrens bedeutet bloße Teilgewährung des Wünschenswerten, sie zeigt vielfach Uebereiltes, Zufälliges einer Notgesetzgebung. Man mag feststellen, daß die Aenderung „im wesentlichen eine rein technische" ist, „sachlich kaum etwas Neues bringt". — Wer den finanziellen und moralischen Wert einer Verminderung der Zahl der Prozesse gerade in unserer Notzeit zu würdigen weiß, bleibt nicht bei Worten der Kritik stehen, sondern begrüßt die sinnfällige Unterstreichung des Sühnegedankens durch die Einrichtung des besondern Güteverfahrens. Jede auf sie zu setzende Hoffnung muß freilich, um nicht den Boden der Wirklichkeit zu verlassen, eine bereitwillige, arbeitsfreudige Aufnahme und psychologisch richtige Einstellung bei allen an ihm beteiligten Kreisen voraussetzen. Wer an diese erste gesetzgeberische Frucht des neubelebten Gütegedankens nur mit Bedenken herantritt, wird zum Tempel des deutschen Rechtsfriedens keinen Stein beitragen. Weil der Geist es ist, der lebendig macht, darf der Appell zur Mitarbeit am Rechtsfriedenswerk nicht durch unfruchtbaren Hinweis auf die Unvollkommenheit der gesetzgeberischen Mittel für die Sicherung des Erfolgs eines Güteverfahrens beantwortet werden."

Aber der Erfolg des Güteverfahrens hängt nicht nur von einem „ehrlichen, hoffnungsvollen Zusammenwirken aller an der Rechtspflege beteiligten Personen" ab, sondern Kleins weiterer Hinweis verdient besondere Beachtung, „daß das Rechtsfriedensproblem, das Königsproblem aller staatsbürgerlichen Erziehung und Bildung, zu seiner Lösung eine Volkserneuerung im Rechtsleben, eine Gesinnungserneuerung, eine Erziehung des Volkes zum Vollmaß sozialethischer Gesinnung nötig machen. Auf diese Volkserziehungsarbeit beginnen sich immer weitere Kreise, insbesondere von Schulmännern, zu besinnen."

Von großer Bedeutung sind endlich die Ausführungen Kleins über die Person des Leiters des Güteverfahrens, von dem er vor allem „psychologisches Verständnis" und „die Kunst des versöhnenden und vereinigenden Wortes" verlangt. Unter Hervorhebung der Tatsache, daß bei Entgegennahme von mündlichen Anträgen pp. der Rechtsuchenden in den Geschäftsstellen der Amtsgerichte der Gerichtsamtmann jährlich tausende aussichtsloser Prozesse verhütet, erhebt er die Forderung, daß neben dem Richter auch der Gerichtsamtmann als Leiter des Güteverfahrens zugelassen werde.

Rechtsfragen.

Zu den §§ 8 und 9 des Disziplinargesetzes

Begriff der „unerlaubten Entfernung". Voraussetzung für die Anwendbarkeit der §§ 8, 9 a. a. O. auf suspendierte Beamte

Die Voraussetzung der §§ 8 und 9 des Gesetzes betreffend die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten, daß ein Beamter sich ohne den vorschriftsmäßigen Urlaub, also unerlaubt, von seinem Amte fernhält, ist nur dann gegeben, wenn der Beamte sich entweder ohne Urlaub der amtlichen Tätigkeit enthält oder räumlich, ebenfalls ohne Urlaub, seinen Amtssitz verläßt, oder wenn beides zutrifft. Hiernach steht der Suspension eines Beamten, der sich ohne Erlaubnis der vorgesetzten Behörde vom Sitze seines Amtes fernhält, der dienstlichen Aufforderung im Sinne des § 9 Absatz 2 a. a. O. in sein Amt zurückzukehren, nicht entgegen. Dagegen wird bei einem vom Amte suspendierten Beamten, der am Sitze seines Amtes verblieben ist, diese Voraussetzung nicht erfüllt, wenn er während der Suspension ohne Erlaubnis eine mit seinem Amte nicht vereinbarte Nebenbeschäftigung übernommen hat. Ein unerlaubtes, d. h. ohne vorschriftsmäßigen Urlaub erfolgtes Fernbleiben von der Amtstätigkeit kann darin nicht gefunden werden, weil ihm durch die Suspension ja gerade jede Amtstätigkeit untersagt worden war. In einem derartigen Verhalten kann vielmehr wegen der eigenmächtigen Annahme einer Nebenbeschäftigung unter Umständen nur ein besonderes Dienstvergehen erblickt werden.

Zu den §§ 8 und 11 des Disziplinargesetzes

Der Schuldbegriff in den §§ 8 und 11 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852

Die §§ 8 und 11 Satz 2 a. a. O. machen die Entziehung des Diensteinkommens, bezw. die Verhängung der Dienstentlassung davon abhängig, daß dem Beamten keine „besonderen Entschuldigungsgründe" zur Seite stehen, bezw., daß er nicht „ohne seine Schuld" von seinem Amte ferngeblieben ist. Der Schuldbegriff, wie er hier zum Ausdruck gelangt, kann nur derselbe sein, wie der des ordentlichen Strafrechts; er umfaßt daher die beiden Merkmale des Vorsatzes und der Fahrlässigkeit. Unter einem Verschulden im Sinne der §§ 8 und 11 a. a. O. ist daher die Kenntnis oder die auf Fahrlässigkeit beruhende Unkenntnis der zum gesetzlichen Tatbestande der §§ 8 ... a. a. O. gehörenden Tatumstände zu verstehen. Da nun die Dienstfähigkeit als Voraussetzung einer unerlaubten Entfernung im Sinne der §§ 8 ff. a. a. O. anzusehen ist, so muß der Beamte, den die in den §§ 8 und 9 vorgesehenen disziplinarischen Folgen treffen sollen, entweder sich bewußt gewesen sein, daß er dienstfähig war, oder es darf sein Irrtum, kraft dessen er sich für dienstunfähig hielt, nicht auf Fahrlässigkeit beruht haben. Eine solche Fahrlässigkeit ist nur dann ausgeschlossen, wenn die Ueberzeugung des Beamten, er sei dienstunfähig oder er werde durch die Wiederaufnahme seiner Amtstätigkeit dienstunfähig werden, eine ausreichende Stütze in den tatsächlichen Verhältnissen findet. Ob er auf Grund solcher Tatumstände sich zu jener Ueberzeugung für berechtigt halten durfte, kann immer nur nach der Eigenart des einzelnen Falles entschieden werden. Allgemeine Richtlinien lassen sich hierfür nicht aufstellen.

Aufwertung einbehaltener Gehaltsteile

Nachdem sich das Reichsgericht erneut für die Aufwertung einbehaltener Gehaltsteile entschieden hat, ist vom Preußischen Finanzminister zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und sämtlicher Staatsminister folgender Runderlaß betreffend Aufwertung nachzuzahlender Gehalts- und Versorgungsbezüge herausgegeben worden:

1. Der dritte Zivilsenat des Reichsgerichts hat in einem neueren Urteil auch gegenüber den in den Runderlassen des Finanzministeriums vom 11. 12. 1924, des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 10. 1. 1925, des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 9. 1. 1925 und des Ministeriums des Innern vom 6. 1. 1925 gemachten Rechtsausführungen an seiner Auffassung festgehalten, daß trotz des Art 7 der 12. Ergänzung des Reichsbesoldungsgesetzes vom 12. 12. 1923 ein Aufwertungsanspruch des Beamten hinsichtlich der nach Fälligkeit gezahlten Bezüge bestehe. Demzufolge werden die genannten Erlasse aufgehoben. In schwebenden Rechtsstreitigkeiten sowie bei außergerichtlichen Verhandlungen ist der Aufwertungsanspruch bezüglich der Beamtenbesoldungen dem Grunde nach anzuerkennen, soweit die verspätete Zahlung nicht etwa auf die seinerzeitige Ueberlastung der mit der Berechnung und Auszahlung

B. Linke u. Pape.
Breslau.
Friedrich-Wilhelmstraße 15
Telefon Ring 778.
Möbel-Transport
Spedition
Lagerung
Wohnungstausch

der Bezüge befaßten Dienststellen zurückzuführen ist. Wegen der Höhe vgl. zu 3.

War der Beamte im Annahmeverzug oder erscheint sonst aus besonderen Gründen die Anerkennung des Aufwertungsanspruchs bedenklich, so ist vorher an den Fachminister zu berichten.

2. Der Runderlaß des Finanzministers, zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und sämtlicher Staatsminister vom 16. 12. 1924 wird bezüglich des in seiner Ziffer 1 behandelten Falles auf die Zeit vom 1. 4. 1920 bis zum 30. 11. 1925, bezüglich der in Ziffer 2 und 3 behandelten Fälle auf die Zeit vom 1. 10. 1921 bis zum 30. 11. 1923 ausgedehnt.

3. Bei der Errechnung der nunmehr aufgewertet nachzuzahlenden Beträge ist unter Zugrundelegung der am 1. 12. 1923 in Kraft getretenen Goldmarkgehaltssätze der Unterschied festzustellen, der sich bei Anwendung der neuen Berechnungsweise und der Berechnungsweise ergibt, die in dem für die Aufwertung in Frage kommenden Zeitraum angewendet worden ist. Es sind beispielsweise einem vor dem 1. 4. 1920 auf Grund des § 13 der Wartegeldverordnung in den Ruhestand versetzten Beamten, der eine ruhegehaltsfähige Dienstzeit von 20 Jahren zurückgelegt hat und der auf Grund des Beamtenruhegehaltsgesetzes der Besoldungsgruppe 10 Stufe 6 zugewiesen ist, der Unterschied zwischen 60/100 und 80/100 des ruhegehaltsfähigen Diensteinkommens der Besoldungsgruppe 10 Stufe 6 nach dem Stande vom 1. 12. 1923 für drei Jahre und acht Monate, das sind 756 Reichsmark × 3⅔ = 2772 Reichsmark, nachzuzahlen, einem Beamten, der auf Grund des § 1 der Wartegeldverordnung zum 1. 9. 1921 in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden ist und der der gleichen Besoldungsgruppe und -stufe angehört hat, der Unterschied zwischen dem vollen ruhegehaltsfähigen Diensteinkommen und 60/100 dieses Diensteinkommens der Besoldungsgruppe 10 Stufe 6 nach dem Stande vom 1. 12. 1923 für ein Jahr neun Monate und der Unterschied zwischen dem gleichen vollen ruhegehaltsfähigen Diensteinkommen und 80/100 dieses Diensteinkommens für fünf Monate, das sind 753 RM. : 1¾ + 603 RM. : 8/12 = 1569 RM. Wenn für einen Teil des fraglichen Zeitraums etwa eine Höherstufung des Beamten stattgefunden hat, ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

In den Fällen, in denen an Stelle von 60/100 bezw. 80/100 des ruhegehaltsfähigen Diensteinkommens das Höchstwartegeld gezahlt ist, ist besonders zu berichten.

4. Die gleichen Grundsätze sind in den Fällen zu befolgen, in denen einem Beamten aus anderen Gründen Gehaltsabzüge zustehen, z. B. nach aufgehobener Amtssuspension usw.

Damit ist für diejenigen preußischen Staatsbeamten, die einen Anspruch auf Nachzahlung aus § 1 Abs. 2 der preußischen Wartegeldverordnung vom 26. 2. 1919 oder nach aufgehobener Suspension vom Dienst haben, die Verpflichtung zur aufgewerteten Nachzahlung dieser Bezüge anerkannt worden.

Erhöhte Anrechnung von Kriegsdienstzeit bei Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit

In Nr. 995 Ziffer 5 Abs. 2 des Reichsbesoldungsblattes für 1924 ist vorgesehen, daß für die Internierungszeit eine erhöhte (eineinhalbfache Berechnung) der Dienstzeit auf Grund des Gesetzes vom 4. Juli 1921 (Reichsgesetzblatt S. 825) nur in den seltenen Fällen stattfinden kann, wo die Betreffenden im Reichs- oder Militärdienst tatsächlich tätig waren. Im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung dieser Frage in Preußen und im Reich will sich der Reichsfinanzminister in Abänderung der oben erwähnten Bestimmung damit einverstanden erklären, daß, wenn die sonstigen Bedingungen für die eineinhalbfache Anrechnung der Dienstzeit erfüllt sind, von der Voraussetzung der tatsächlichen Beschäftigung abgesehen wird. Die vorliegenden Anträge finden hierdurch ihre Erledigung.

Aus den Verbänden.

Breslauer Lehrerverein. Vierte Hauptversammlung am 18. Mai, abends 7½ Uhr, im Gewerkschaftshause. Redner: Herr Raeppel, Berlin, Geschäftsführer des Deutschen Lehrervereins: „Die Gegenwart und wir. Schulpolitische Willensbildung im demokratischen Staat."

Auf die vom Vereinskath. Lehrer Breslaus veranstaltete Vortragsreihe von Prof. Dr. med. u. phil. Baron „Einführung in die Vererbungsforschung und ihre Bedeutung für Schule und Volk" weisen wir hin. Die Vorträge finden im Anatomischen Institut, Marxstraße 6, statt, und zwar Mittwoch von 7¼—9 Uhr. (13., 20., 27. Mai, 10., 17., 24. Juni.) Teilnehmerkarte 5 M. am Saaleingang.

Die den Mitgliedern zugestellten Karteiblätter bitten wir recht bald an Fräulein Fleischmann, Schule 61 oder Palmstr. 28, zurückzusenden. Bei „Mitglied des Vr. L. V. . . ., der K.-U.-K. . . ." ist das Eintrittsdatum anzugeben.

Reichsbund der Zivildienstberechtigten. (Bund Deutscher Militär-Anwärter). Sonnabend, den 16. Mai 1925, abends 8 Uhr, große öffentliche Versammlung im Vinzenzhause, Seminargasse. Näheres siehe Anschlagssäulen.

Briefkasten.

H. G. War die Witwe mehr als 15 Jahre jünger als der Verstorbene, so wird das Witwengeld für jedes angefangene Jahr des Altersunterschiedes über 15 bis einschließlich 25 Jahre um 1/20 gekürzt. Nach 3jähriger Dauer der Ehe wird für jedes angefangene Jahr ihrer weiteren Dauer dem gekürzten Betrag 1/10 des Witwengeldes solange hinzugesetzt, bis der volle Betrag wieder erreicht ist. Reliktengesetz, § 7. 2. Keinen Anspruch auf Witwengeld hat die Witwe, wenn die Ehe mit dem Verstorbenen innerhalb 3 Monaten vor seinem Ableben geschlossen und die Eheschließung zu dem Zwecke erfolgt ist, um der Witwe den Bezug des Witwengeldes zu verschaffen. Reliktengesetz § 8.

Grundsatz 262. Versorgung kann nur für Gesundheitsstörungen beansprucht werden, die in deutschem Militärdienst erlitten worden sind. Aus eigenem Willensentschluß unternommene Dienstverrichtungen können nur dann als deutscher Militärdienst gelten, wenn sie dem wirklichen oder mutmaßlichen Willen der deutschen Heeresleitung entsprechen. Der von den deutschen sogenannten Baltikumtruppen unter russischer Führung in der Zeit vom 14. Oktober 1919 bis 14. November 1919 geleistete Dienst war kein deutscher Militärdienst. (24. Senat am 25. Juni 1924, M 19 144/23.)

Kommen Sie zu uns ! !

95 Pfg. TAGE bei BARASCH

bieten auch diesmal unvergleichliche Vorteile!

Ueberzeugen Sie sich von der Billigkeit unserer Angebote durch einen Besuch unseres Hauses!

Möbel
Otto Bordag
Matthiasstr. 116 Gegründet 1893
50 kompl. Zimmer stets am Lager
sowie sämtliche Einzelmöbel
Schränke, Vertikos, Bettstellen
Polstermöbel, Schreibtische etc.
Kulante Zahlungsweise

Achtung! Achtung!
Betrifft
Möbeltransport
Wohnungstausch
Bevor Sie Ihren Umzug vergeben, fordern Sie auch meinen Kostenanschlag ein.
E. Linke Nachfolger
Inhaber: Herm. Schönfeld
Gräbschenerstraße 70. Tel. Ring 8889.

Die B. B. B. B. veranstaltet
4
Sonderverkaufstage in Damenkonfektion
Sonnabend 9., Montag 11., Dienstag 12. und Mittwoch 13. Mai
zu besonders billigen Preisen nnd bekannten Bedingungen

Es gelangen ca. 1000 Piecen zum Verkauf.
Ein Lagerbesuch ist sehr lohnend.

Bepueme Beamten Bezugsquelle Breslau
Hummerei 7, Hof 1 Treppe

Möbel
Nawrath
HAUS FÜR WOHNUNGS-EINRICHTUNGEN
BRESLAU 2
GARTENSTR. ECKE TEICHSTR. GEGR. 1888
Bekannt für Qualitäts-Arbeit
Beste Empfehlungen.
Lagerbesuch erbeten.

Adolf Tschöpe, Juweller
Schmiedebrücke 21/ Fernruf Ohle 5496
Großes Lager in Brillanten
Gold- und Silberwaren
Armband- u. Taschenuhren, Haus- u. Salonuhren
Wecker Eigene Werkstatt Wecker

Haben Sie Friedenseinkommen?
Nein! Deshalb empfehlen wir zu günstigen Zahlungsbedingungen an sämtliche
Arbeiter, Beamte und Angestellte
elegante Herren- und Damen-Bekleidung
auf
Kredit
HELIOS
Abteilung I
Herren- u. Burschen-Anzüge
Windjacken,
Frühjahrs-Mäntel
Paletots und Gummimäntel
Abteilung II
Damen- und Backfisch-Kleidung, Kostüme,
Mäntel, Kasaks
und Gesellschafts-Kleider
HELIOS
bei bequemer, wöchentlicher oder monatlicher Ratenzahlung, zu niedrigen Preisen. Bei Anzahlung können die Sachen sofort mitgenommen werden.
Die Ratenzahlung bestimmt der Käufer
Die Ratenzahlung bestimmt der Käufer
Gartenstr. 36 Telephon Ring 2546
„HELIOS“
Gartenstr. 36 Telephon Ring 2546
gegenüber Konzerthaus
gegenüber Konzerthaus

Adolf Kreutzberger
Schlesiens größtes Spezialhaus
Reuschestr. 7, Nur Ecke Büttnerstr.
Herren- und Knabenkleidung
Gewaltige Auswahl
Niedrige Preise
Eigene Groß-fabrikation

Vorträge und Kurse.

Breslauer Volksbühne. Nach „Romeo und Julia“ kommt für die Stammgemeinde der Breslauer Volksbühne Max Dreyers historisches Lustspiel „Das Tal des Lebens“ heraus. Darin spielt Hans Brausewetter vom Deutschen Theater in Berlin die Rolle des „Hans“. Für alle Abteilungen der Kammerspielgemeinde wird im Lobe-Theater Ernst Barlachs Drama „Die Sündflut“ gegeben. Im Juni gelangen dann für die Abteilungen der Stammgemeinde zwei Stücke zur Aufführung, und zwar Pirandellos „Sechs Personen suchen einen Autor“ und die Tragikomödie von Rehfisch „Wer weint um Juckenack“.

Mitteilungen.

Schlesische Gruppe des Deutschen Waldbundes. Ausflug am Sonntag, den 10. Mai, nach Weidenhof. Erklärende Führung in den waldartigen Anlagen des städtischen Parkes durch Forstmeister a. D. Lühe. Treffpunkt 1,50 Uhr Bahnhof Weidenhof. Karten zu 60 Pf. in der Geschäftsstelle: Leuchardtsche Buchhandlung, Albrechtstr., oder an Ort und Stelle. Recht zahlreiche Beteiligung der Beamtenschaft wäre sehr erwünscht. Bei ungünstigem Wetter Vortrag und Beisammensein im Gasthof am Parkanfang.

Personalien.

Regierung: Versetzt: Regierungsassessor Dr. Peters von der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin an die Regierung in Breslau. Der bisherige Studiendirektor am Lehrerseminar in Züllichau, Professor Dr. Timpe, als Regierungs- und Schulrat an die Regierung in Breslau, bleibt jedoch weiter beschäftigt im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin. Regierungs- und Landjägerrat von Zitzewitz von der Regierung in Breslau in die freie Regierungs- und Landjägerratsstelle bei der Regierung in Oppeln. Die Prüfung zum Regierungs- und Obersekretär haben bestanden die Diätare Dollah, Gutjons, Holst, Kruppke, Leukert, Schwingel, Wasner und Thiee. Der Regierungssekretär Klett ist antragsgemäß auf Grund der Preußischen Personal-Abbau-Verordnung mit Wirkung vom 1. Juni 1925 in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden.

Polizei-Präsidium. In den Ruhestand versetzt wurden: Polizei-Oberinspektor Richter und Polizei-Inspektor Lisse. Ernannt zum Polizei-Inspektor Polizeiobersekretär Rechnungsrat Franzke. Einberufen als Zivilsupernumerar Zivilanwärter Schönfelder, als Bürodiätar 1. Klasse, Versorgungsanwärter Gisler. Versetzt: Polizeioberst Thursius zur Schutzpolizei Essen unter Beförderung zum Polizei-Kommandeur, Polizeioberst Cronau von der Schutzpolizei Berlin zur Schutzpolizei Breslau als Führer dieser Schutzpolizei. Polizeimajor Titus-Avius zur Regierung Gubinnen, Polizeimajor Simon von der Schutzpolizei Oberhausen zur Schutzpolizei Breslau. Ernannt: Polizeihauptmann von Kobylezki zum Polizeimajor. Die Leitung des 18. Reviers ist seit dem 28. April 1925 dem Polizeioberleutnant Werner übertragen.

Oberlandesgericht. Ernannt: Zum Justizoberinspektor: Rechnungsrat Schulz-Breslau. Zum Kanzleiassistenten: Kanzleidiätar Wolf-Jauer beim AG. Breslau. Im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau sind zu besetzen: 1. Justizinspektorstelle beim AG. Ottmachau, je 1 Justizobersekretärstelle bei den AG. Beuthen O.-S., Frankenstein, Gnadenfeld, Karpitz, Kreuzburg O.-S., Landeberg O.-S., Ruhland, Steinau a. O., 1 Strafanstalts-Sekretärstelle bei der Strafanstalt Striegau.

Finanzamt Breslau-Süd. a) Zum diesseitigen Amt versetzt: Steuerinspektor Kurt Korsawe, mit dem 1. April 1925, Steuerinspektor Richard Petraschke, mit dem 1. April 1925. b) Zum Obersteuersekretär ernannt: Steuersekretär Willibald Bormann, mit dem 1. April 1925, Steuersekretär Erich Kintscher, mit dem 1. April 1925. c) Verstorben: Obersteuerinspektor Paul Stauch, am 15. April 1925.

Schulverwaltung: Am 1. April 1925 angestellt: Mittelschullehrerin Gertrud Wachnitz (vom Fürsorgeamt überwiesen). Am 1. April 1925 gemäß § 51 V. d. G. von der Regierung zu Volksschul-Rektoren ernannt: die Volksschullehrer Reinhold Ludwig, Richard Kunsch und Willy Pohlisch. Freiwillig aus dem städtischen Schuldienst ausgeschieden: Studienrat Dr. Julius Stenzel am 31. 3. 25, Rektor Adolf Lehmann am 1. 4. 25 (zum Schulrat in Kreuzburg OS. ernannt). In den endgültigen Ruhestand versetzt: Hilfsschullehrer Richard Kromatschek am 15. 5. 25. Gestorben: Volksschullehrer Hermann Roebel am 31. 3. 25, Studienrat i. R. Rudolf Cierpierski am 10. April 25, Ob.-Studienrat i. R. Emil Martin am 12. April 25, technische Lehrerin a. D. Eugenie Böhm, Volksschullehrer a. D. Georg Pötschel, Konrektor i. R. Hugo Krichler am 20. April 25.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Geo Ebert-Rantzow; für den geschäftlichen Teil einschl. Feuilleton: Wilhelm Saffe. Herausgegeben im Auftrage des Ortskartells Groß-Breslau des Deutschen Beamtenbundes von Fritz Krausse. Druck und Auflieferung: Leopold Freund, sämtlich in Breslau.

Alle Einsendungen für den redaktionellen Teil sind an den Schriftleiter der „Beamten-Post“, Breslau 2, Lehmgrubenstraße 60, zu richten. (Anruf 50 086.)

Redaktionsschluß Mittwoch nachmittag 5 Uhr.

Meine Schlager

Liseret 4.50 — Tagal Picot 6.75

Kinder-Hüte 2.00, 2.50, 3.00

Hut-Kretschmer
Waisstraße 7, 3 Haus von der Graupenstr.

Umpreßhüte billigst und gut schwarz innerhalb 24 Stunden

Piano-Flügel-Harmonium
neu, langjährige Garantie, große Auswahl
Traugott Berndt, Inh. Pohl, Breslau, Ring 3
Aelteste und größte Pianofortefabrik.

Anfertigung vornehmer
Maß-Kostüme, Mäntel, Kleider
Bekannt gute Arbeit | Mäßige Preise
Friedrich Süßmann
Neudorfstraße 42, 1. Et.

Beamte
denkt und handelt sachgemäß. Ordnet Eure Privatangelegenheiten so, daß kein Vorwurf über Pflichtvergessenheit an Grab gerufen wird. Erhaltet die Kultur Eures Standes und sorgt für die hinterbliebene Ehefrau und für die Kinder. Das ist erreichbar durch eine **Lebens- Witwen-Pension-** oder **Renten- und Aussteuer-Versicherung.**
Der
Preußische Beamten-Verein zu Hannover
Lebensversicherungsverein a. G.
Vertragsanstalt verschiedener Stands- und Wirtschaftsorganisationen
ist die alte vor 59 Jahren zur bestimmten Kreise gegründete gemeinnützige Versicherungsanstalt mit den Sondereinrichtungen: **Keine Agenten, keine Provisionen.** Aufnahme ohne Untersuchung bei ausgesuchte, gesunde Volkskreise. Er bietet daher bei absoluter Sicherheit billigere Versicherungen als sämtliche größeren deutschen Lebensversicherungsgesellschaften.
Vor Verhandlungen mit Konkurrenzunternehmungen fordere man Drucksachen ein von der
Direktion in Hannover
Raschplatz 13.

Elegante
Damenhüte
Wir bringen in dieser Saison auss. unseren elegant. Modellhüten eine hervorragende Auswahl von **Tagal Picot**, mod. kleids. Form, Blumen od. Bandgarn. v. **6.75** an.
Vogel & Nowack
Spezialhaus für Damenputz
Schmiedebrücke 17/18 (2. Viertel vom Ring).

Beamte
aller Gruppen können sich in eigener Sache bei gutem Verdienst nebenamtlich betätigen.
Gefl. Offerten erbeten unter **T 200** an die Geschäftsstelle der „Beamtenpost".

Zahnersatz — Plomben
Hermann Schlottmann
Dentist, staatl. gepr.
Breslau, Lehmgrubenstr. 67, II
Tel. Ohle 1305.

Die Gefa gibt den Beamten
Kredite.
Die Beamten sind und bleiben unsere Hauptkunden. Unsere Waren sind preiswert und gut. Unsere Hauptabteilungen sind: **Herren:** Anzüge, Ueberzieher, **Damen:** Kleider, Kostüme, Kasaks, weiter Bett-, Tisch-, Leibwäsche. — **Schuhe.**
Trotz Kassenpreis kein Aufschlag.
Verkaufsanzeigen anfordern.
Gefa Gefahaus Tauentzienstr. 6.

Das Haus der
guten Stapelqualitäten

Das Haus der
billigen Preise

Bilder
gerahmt und ungerahmt
Werkstatt
moderner
Bilder-Einrahmungen
Photographieständer
Gebr. Wenzel
Oderstr. 4. T. 7433

Neue Modelle
in Korsett- u. Hüftformern, für starke Damen hervorragende Taillenformen bei größter Bequemlichkeit.
Besonders preiswert da neu Ladengeschäft, nur 1. Etage.
Frau
Marta Günther
Breslau
Ursulinerstr 5-6, I
Ecke Schmiedebrücke.
Beamten 5% Rabatt.

Diamant-Express- und Viktoria-Goericke- Fahrräder
in schwarz u. bunt, sowie Herren- u. Damenrahmen u. Ersatzteile
Kaufen Sie gut u. preiswert
bei **Alfred Prokopetz,** Fahrradhandlung
Breslau, Gneisenauplatz 2, Ecke Martinistraße.
Eigene Reparaturwerkstatt. Teilzahlung gestattet.

Größtes Spezialhaus. Unerreichte Massen-Auswahl.
Staunend billige Preise!
Kinderwagen
Klappwagen, Promenadenwagen
Korbmöbel
in Peddig und Weide
Metall-Bettstellen
B. Suchantke
nur **Ohlauerstraße 14**
Sehenswerte Ausstellung in allen Abteilungen

Fahrräder bester Marken
Torpedo, Göricke, Dixi
Konkurrenzlose Preise — Teilzahlung
Alfred Kusch, Fahrradhandl.
Breslau I, Neumarkt 38.

Möbel
ganze Zimmer
Einzel-Möbel
billige Preise
Teilzahlung gestattet
Gamrosche
Friedrich-Wilhelm Str. 8
Eingang Jahnstr.

Fahrräder ohne Anzahlung
bei monatl. Abschlagszahlung in allen Preislagen
1 Jahr gesetzl. Garantie.
Schypp
Breslau
Gabitzstraße 11.

Zahnersatz — Plomben
Goldkronen / Brücken
mäßige Preise
Teilzahlung
Zahnpraxis Finster
Katharinenstr. 7, I. an der Hauptpost.
Sprechst. 9—1 u. 3—6. Fernruf Ohle 888.

Pianos
Flügel — Harmoniums
Sprechmaschinen
Ed. Seiler
Gartenstraße 52
Zahlungserleichterungen gestattet.

Zöpfe
große Auswahl zu den billigsten Preisen, jede Haararbeit wird bald und gut gefertigt bei
C. Tappenbeck
Neue Taschenstr. 20, Hpt. rechts. Kein Laden.

STEMPEL SCHILDER SCHABLONEN — ABZEICHEN MEDAILLEN GRAVIERUNGEN
A. SEDLATZEK - BRESLAU I.

Maßanfertigung eleganter und einfacher
Kostüme, Mäntel, Kleider, Blusen, Röcke, Kasaks,
Umarbeitungen schnell, schick und billig
Billige Sachen innerhalb 24 Stunden
Werkstätten für moderne Frauenbekleidung
Frau E. Frey
Gabitzstr. 40 pt. Tel. Ohle 6727
Vorzeiger dieses Inserats 10% Rabatt.

Butter! Butter!
Suche dauernde Abnehmer für **feinste Tafelbutter** in Postkolli v. 9 Pfd. Inhalt
I. Qualität . . 15.— Mark
II. Qualität . . 13.— Mark
In 1/2- und 1-Pfund-Packung 50 Pfg. à Kolli Aufschlag, alles franko gegen Nachnahme.
W. Kanschat
Marggrabowa, (Ostpreußen)

Bielefelder
Wäschehaus
Bahnhofstraße 1b
Wäsche aller Art
Strumpfwaren
Trikotagen
Erste Qualitäten
Saubere Verarbeitung
Mäßige Preise
Beamte 4% Rabatt.

Ihren Frühjahrsanzug oder -Mantel
fertig oder nach Maß kaufen Sie äußerst preiswert direkt a. d. Werkstatt im Herrenbekleidungshaus
Nikolaistr. 48
3. Haus vom Königsplatz
H. Partetzke

Möbel gut. u. billig bei **Fahnroth** Neudorfstr. 13.
Günstige Zahlungserleichterung.

Bettfedern, Daunen
Inletts, Metall- u. Kinderbettstellen, Auflegematratzen,
sowie sämtliche
Bettausstattungen
kaufen sparsame Hausfrauen in dem altbekannten und langjährig bestehenden
Bettfedernhaus Richter
Flurstraße 18, Nähe Hauptbahnhof und Höchenstr. 39, Nähe Gartenstr.
am billigsten und reellsten.
Bitte ausschneiden. Bei Mitbringen des Inserats 5% Rabatt.
Empfehle meine Dampf-Bettfedern-Reinigungsanstalt.
Abholung und Zusendung kostenlos.
Zahlungserleichterung wird gewährt.

Besichtigen Sie mein Geschäft
Fahrräder — Kinderwagen
Gummi sämtl. Ersatzteile
nur erstklassige Fabrikate
kaufen Sie billigst
in meinem seit 15 Jahren bestes Spezialgesch.
Adam, Klosterstr. 30/32
Telefon Ring 2875

Ia Möbel
bei
Schreiter
Bismarck-Straße 32

Waldsanatorium Germanenbad bei Landeck
für Erholungsbedürftige, Sommerfrischler und chron. Erkrankte. Mitgl. in der Vor- u. Nachsaison 20%, in der Hochsaison 10% Rabatt. 1/2 Kurtaxe.

Bezüge
bunt und weiß,
Inletts
federdicht, echtrot,
Bettlaken, Handtücher, Tischzeuge etc. etc.
— Gardinen —
sämtliche Unterwäsche
für Herren, Damen und Kinder
Ratenzahlung gestattet
Weidenstr. 23/24
1. Etage.

Eleg. Damen- und Herren-Räder
sowie Zubehörteile
Fahrrad-Gummi
verkauft billigst
Geler, Fahrradhdlg.
Freiburger Straße 16
Ecke Graupenstr.
Auch Teilzahlung.

Altbekanntes
Möbel
Ausstattungs-Haus
Gustav Roth
Blücherplatz 9 gegr. 1876
zirka 30 Stück:
Speise-, Herren- u. Schlafzimmer, Küchen, Sofas, Chaiselongues, einzelne Schränke, Bettstellen 2c.
Leichte Zahlungsbedingungen.
Ausstellung in 3 Etagen.

Dora Bandmann
Spitzf. 28 — R. 9759
lehrt Stolze-Schrey und Einheitskurzschrift.
alle Handelsfächer

Bettfedern - Daunen
staubfreie, trockene Landware, täglich reell, preisw. Verkauf, nicht nur an Ausnahmetagen. Besichtigung der Ware gern gestattet. Helles Füllzimmer. Spezialgeschäft **Herzig,** Matthiasstraße 100, 1. Etg., Waterlooplatz. 1037

Georg Wald
Uhrmacher
Breslau 9, Marienstr. 8, an der Kaiserbrücke.
Großes Lager aller Art Uhren und Goldwaren.
Eigene erstklassige Reparaturwerkstatt.
Beamte 10 pCt. Extra-Rabatt

Kranke jed. Art finden die letzte Zuflucht im magnetisch. Heilverfahren.
Magnetopath Ernst Ritzmann,
Breslau, Kletschkauerstr. 8
Sprechz.: Montag, Mittw. Freitag von 10—2 Uhr.

Schulz & Liebich
Breslau I
Schuhbrücke 8, A. 6527
empfehlen
Futterstoffe
Knöpfe, Schneider-Artikel, Westenstoffe, Uniformen — Effekten 2c. 2c.
Beamten-Rabatt.

Felix Lepach's Tanzschule
Albrechtstraße 42, 1. Etage,
Gründliche Ausbildung in allen Tänzen
Einzelunterricht jederzeit
Für ältere Herrschaften und Ehepaare besondere Stunden
Anmeldungen täglich
Sprechstunden täglich 11—1 und 3—8 Uhr.

Biochemie
Dr. med. Schüßler, Naturheilverfahren
Komplex-Homöopath. Ic. Gifftr. Pflanzensäfte u. Kräuterkur.
R. Rettelbach, Teichstr. 12. Tel. Ohle 8164.
Sprechst. 9—12 u. 3—6 Sonntags 10—12.

Tretet der
Gruppe Schlesien
des
deutschen Waldbundes
bei!

Am Rathaus 27 — **Henel-Fuchs gibt 2% Rabatt** — Telefon Ring 246

Nur gediegene

Möbel

in größter Auswahl und zu leicht erfüllbaren Zahlungsbedingungen.

L. Rosner

Gartenstr. 3 Sonnenplatz.

Equipagen-, Brautcupés-, Auto-Verleihung

zu Hochzeiten u. allen Gelegenheiten.

Richard Hillwig

Ohle 1223 **Vorwerkstr. 47** Ohle 1223

Bei Selbstbestellung 10% Rabatt.

Breslauer Theater

Stadt-Theater

Sonntag, den 10. Mai, nachm. 3½ Uhr: Vorstellung zu ermäßigten Preisen **„Der fliegende Holländer“**, abends 7½ Uhr: **„Der Freischütz“**.
Montag abends 7½ Uhr: **„Mignon“**.
Dienstag, abends 8 Uhr: **„Salome“**
Mittwoch 7½ Uhr: **„Der Jahrmarkt von Sorotschinzi“** hierauf: **„Bilder einer Ausstellung“**
Donnerstag 7½ Uhr: **„Figaros Hochzeit“**
Freitag, 7½ Uhr: **„Die Fledermaus“**.
Sonnabend, 7½ Uhr: Neu einstudiert: **„Margarethe“ (Faust)**
Sonntag, abends 6 Uhr: **„Die Meistersinger von Nürnberg“**

Lobe-Theater

Montag, den 11. Mai, bis Mittwoch, den 13. Mai, abends 8 Uhr: **„Die Gründlist“**
Mittwoch, den 13. Mai, nachm. 3½ Uhr **„Die Journalisten“** zu ermäßigten Preisen
Donnerstag u. Freitag, abends 8 Uhr: **„Die Gründlist“**
Sonnabend, abends 8 Uhr: Erstaufführung! **„Das Tal des Lebens“**
Sonntag und Montag, abends 8 Uhr: **„Das Tal des Lebens“**

Thalia-Theater

Montag, den 11. Mai, bis Montag, den 18. Mai, abends 8 Uhr: **„Der wahre Jacob“**.
Sonntag, nachm. 3½ Uhr, keine Vorstellung.

Schauspielhaus

Täglich 8 Uhr:
In neuer Ausstattung **„Die Geliebte Sr. Hoheit“**.
Sonntag nachm. 3½ Uhr: **„Cio-Cio“** oder **„Der Schrei nach dem Kinde“**.
Dienstag, abends 8 Uhr: Zum 26. Male: **„Die Geliebte Sr. Hoheit“**

Das

Weisse Haus

schenkt

Jürgenbräu

Wiesner Brauerei

Neumarkt 27.

Goldner Zepter

Schmiedebrücke 22 — Tel. Ring 3671

Ausschank von echten und hiesigen Bieren

Gute Küche — Mäßige Preise

Jeden Montag u. Sonnabend — Eisbeine —

Vereinszimmer — Biere in Siphons frei Haus.

BÜRGERGARTEN

Taschenstr. 10/11 Weidenstr. 21
Fernruf Ring 2895. Inh. G. Ratajczak

Haase-Ausschank

Gute bürgerliche Küche

Sonntag:

Großes Frei-Konzert

Hotel Tyroler Hof

Wölfelsgrund

Tel. 14 Neu eröffnet Tel. 14

Sommer- und Winter-Sportplatz

Verlangen Sie gratis meinen

neuesten Möbel-Katalog

mit Preisliste über

Herren-, Speise-, Schlafzimm., Küchenmöbel, Einzelmöbel.

Bei Teilzahlung 150 Mark Anzahlung. Abzahlung monatlich 50 Mark.

M. Giesel, Brüderstraße 23.

---

für Familie und Gewerbe bei leichtesten Zahlungsbeding. empfehlen

H. & F. Scholz

Bischofstr. 15, Ecke Predigergasse

Versichern ist, so sprach Herr Meier
Von Ulsen und auch garnicht teuer.
Der Beitrag wird mich nicht gereun!

Flugs kauft er sich den Mitgliedsschein.

Die Wartezeit ist kaum vorüber —

Dahin er Schmerzen schon und Fieber.
Der Doktor kannte die Gefahr — und

Schrieb ein großes Honorar.
Das drückt Herrn Meier garnicht sehr
Ja, wenn er nicht versichert wär!
Die Firma ist zu weitbekannt:

Selbsthilfe für den Mittelstand!

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

Selbsthilfe

Krankenversicherung für den Mittelstand u. Gesamt.

Breslau 16, Tiergartenstraße 55/57.

Geschäftsstellen in:

Breslau Gartenstr. 74, Gartenstr. 76/78, Am Hauptbahnhof 2, Taschenstr. 22
Liegnitz, Viktoriastr. 15
Waldenburg, Freiburgerstr. 15a
Ratibor, Wilhelmstr. 13
Gleiwitz, Nikolaistr. 25, 2. Etg.
Beuthen, Bahnhofstr. 31
Görlitz, Mittelstr. 37, Berlinerstr. 62.
Vertreter an allen Orten

Kredit — Teilzahlung!

Mäntel, Kostüme, Kleider, Blusen, Kasaks — Bequeme Ratenzahlung bei geringer Anzahlung. Neuheiten äußerst billige Preise, da Selbstanfertigung in eigenen Werkstätten

Konfektionshaus E. Feige

Breslau, Neue Gasse 2
Ecke Taschenstraße, an der Liebichshöhe.

Gelegenheitskäufe

in **Kleidern, Kasaks, Röcken; Schuh- u. Strumpfwaren.**

Besonders preiswert — kein Laden.
5% Beamten-Rabatt

L. Schnapp, Viktoriastr. 79, hpt.

Kleiderstoffe

nur prima Qualitäten

sehr preiswert

Klara Runschke

49 I. Albrechtsstraße 49 I.

2. Viertelv. Ring, links, Haus Kond. Hilbig

Nähmaschinen-Reparaturen

aller Systeme fachgemäß u. **schnell.**
Neue u. gebrauchte Nähmaschinen.
Oel, Nadeln und Ersatzteile.

M. Buttermilch

Ritterplatz 11, I. Gegr. 1875

Aeußerst vorteilhaft

kaufen Sie bei

Band-Schäffer

Ring 23

Seidentrikotwäsche

Schlüpfer	3.50
Hemdhose	6.50
Unterkleid	6.75
Strumpfbänder	95 ₰

Damenhüte nur Geschw. Püschel

Ohlauerstr. 58

Offenbacher Lederwaren, Handkoffer

Damentaschen von 4.50 an.

E. Gebauer

nur Lessingstr. 5, I. Etg., gradeüb. v. Lobetheat.
Sämtliche Reparaturen und Neuanfertigungen.
Beamte erhalten Rabatt.

5% Extra-Beamten-Rabatt — Qualitätsware — Unübertroffen preiswert Firma **„Seifert“** beachten.

Nur Ohlauerstraße 9 — 2. Hof —

Kein Laden!

Fernspr. O. 9303. Geöff. 8–7 Uhr. Eingang 2. Viertel v. Ringe, zwischen Fa. Peterdorff u. Fa. Zepler (sog. Schuhpaum) nur im 1. Hof, ebenso kein Laden!

Madras-Gardinen
Tüll-Bettdecken
Tisch- und Divandecken
Teppiche

Gardinen

Grosses Lager
Billigste Preise
Mitglieder der Beamten-Vereine gegen Ausweis 5% Rabatt.

Gardinen-Industrie

Feldstr. 58. 1. Stock von 9—7 Uhr

Pianos neu u. gebraucht Stimmungen und Reparaturen

Flügel **Heinrich Pischner**

Klaviertechniker

Breslau, Margaretenstr. 24 Tel. Ohle 1907

Ringfrei!

Möbeltransport, Spedition

Emil Tücking, Breslau

Herdainstr. 20, ptr. Tel. Ohle 2156.
Pendelverkehr nach Berlin und Kattowitz
Kostenloser Wohnungstausch.

Ringfrei!

Pianinos

in bekannter Güte und Dauerhaftigkeit
Fabrikat Vogel & Sohn, Plauen

Klaviersessel
Notenständer
Harmoniums

erster Fabriken

Pianohaus

Carl Quandt

G. m. b. H.

Breslau I, Ohlauer Str. 45

Reparaturen / / / / / / Stimmen

Teilzahlung gestattet.

Vornehme Herrenbekleidung

Damenkostüme u. Mäntel

nach Maß

Stofflager erstklassiger Neuheiten.
Bequeme Zahlungsweise
Bei Barzahlung 5% Rabatt.

Paul Winkler, Schneidermeister

Breslau 3, Neue Graupenstr. 5, I.

Hüttner-Pianos reell und preiswert

direkt ab Fabrik

Ohlauerstr. 65, I, a. Christophoripl.

Seit 30 Jahren Lieferant des Preuss. Beamten-Vereins. Teilzahlung gestattet

---

Rekewitz-Flügel

in höchster Vollendung

und **Pianos** neu und gebraucht verkauft preiswert

M. Schmidt

Breslau

Weidendamm 5

Teilzahlung gestattet.

Gew. Primärarzt, Kurarzt Dr. J. Dalassa

Vertrauensarzt des preußischen Beamtenvereins und deutschen Lehrervereins

in Bad Trencin Teplic

teilt höfl. mit, daß die Kursaison bereits eröffnet ist. Anmeldung 14 Tage vorher erwünscht.

Ostpreußen

Geld

Lotterie 15. u. 16. Mai

Hauptgewinne:

200 000
50 000
30 000
20 000
10 000

und 6429 weitere Gew.

Alles bar Geld

Lose **3.30** Port. u. Liste 30 Pf. extra

10 Lose Mk. 33.— 5 Lose Mk. 16.50 einschl. Porto und Liste auch gegen Nachnahme

Arndt

Staatl. Lott.-Einnahme

Breslau V

Postscheckkto. 67465

So staunst auch Du!

wenn Du bei

J. Bloch & Co., Breslau

Kaiser-Wilhelm-Straße 11, I. Etage

Deinen ganzen Bedarf

gegen bequeme Teilzahlungen

gut und billig decken wirst!

Besichtigung unseres großen gutsortierten Lagers erbeten!

Auf Wunsch Prospekte etc. oder Vertreterbesuch!

— Damen-, Herren-, Bettwäsche all. Art, Trikotagen —

Kostüme, Mäntel, Kleider, Kasaks, Kleiderstoffe, Waschstoffe, Gardinen

---

Gebr. Meister

Breslau 1, Albrechtstr. 40, pt., 1. u. 2. Etg.
Fernruf Ring 2052

Spezialhaus

für Herren- und Knabenbekleidung

Maßabteilung

Auf Wunsch Zahlungserleichterung ohne Preisaufschlag.

Kaufer Nachfl.

BRESLAU, Adalbertstraße 18

Haus- und Küchengeräte
Eisen- und Stahlwaren

Als Neuheit Aluminiumgeschirre mit nicht heiß werdenden Griffen.

Beamte erhalten Rabatt!

Hut-Umpreß-Anstalt

Bruno Schleiffer

Ausführung sämtlicher Putzarbeiten

Lager neuer Damenhüte

Hedwigstraße 11, Eingang Hausflur